Ausgabe
13/2020

Mittwoch,
25. März 2020

Amtsblatt
der Gemeinde Weissach

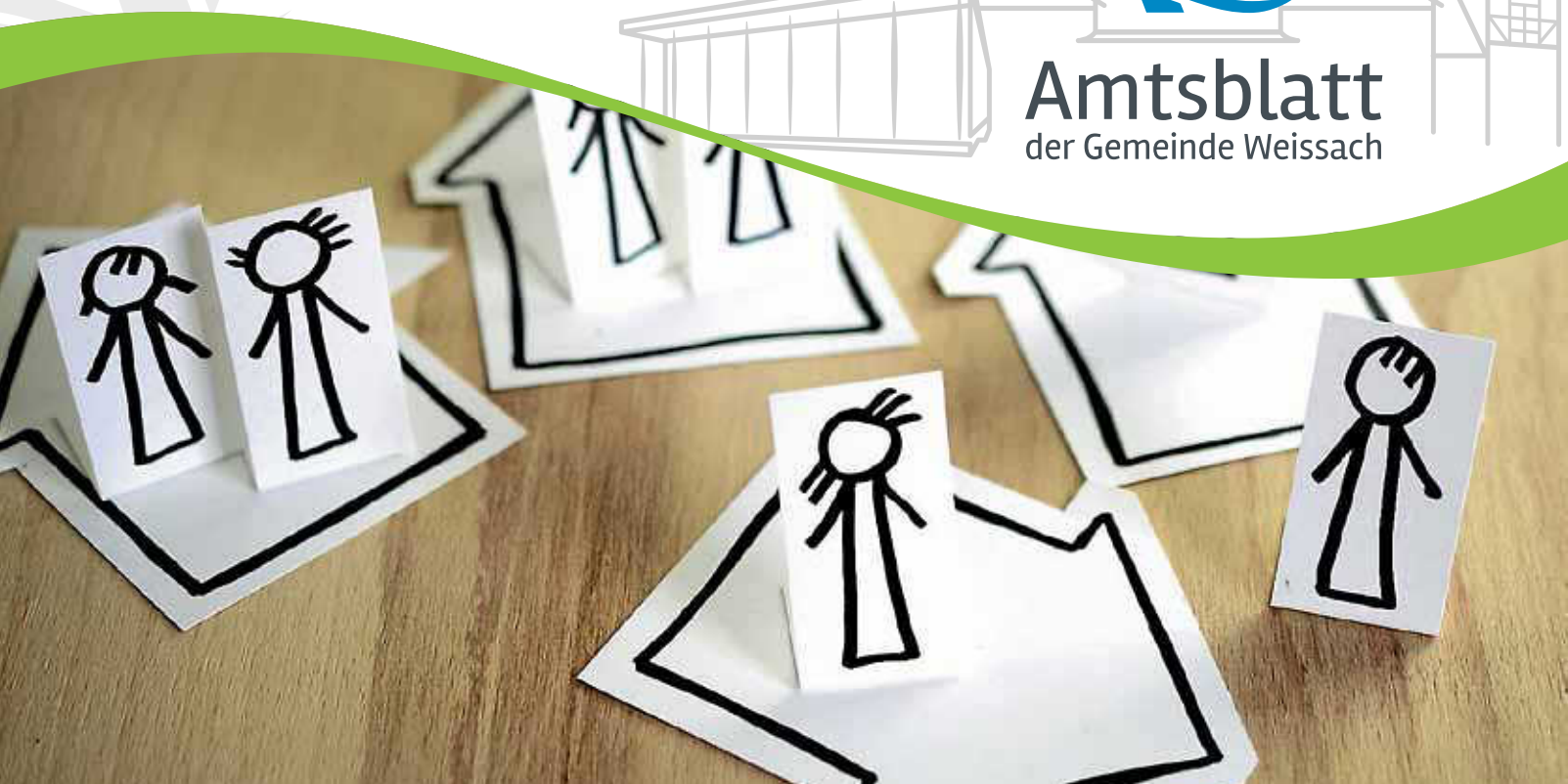

Durchhalten, Aushalten und Zusammenhalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am Wochenende ist die neue Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen das Coronavirus in Kraft getreten. Ich freue mich, dass die Regelungen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus in unserer Gemeinde weitgehend eingehalten werden. Nach dem Inkrafttreten unserer Allgemeinverfügung habe ich mir in den vergangenen Tagen selbst ein Bild von den üblicherweise stark besuchten Orten in Weissach und Flacht gemacht und kann festhalten, dass die Regelungen überwiegend befolgt werden.

Kein Spiel- oder Bolzplatz wurde unerlaubt benutzt, im Strudelbachtal waren einige Spaziergänger unterwegs, die Abstand hielten, die Schulhöfe waren leer, in den Ortsmitten saßen einige im Freien und genossen den beginnenden Frühling, was sie selbstverständlich jederzeit dürfen. Lediglich in der Nähe der Alten Strickfabrik traf ich eine Gruppe von sechs Jugendlichen an, die jedoch sofort den Heimweg antraten, nachdem ich sie darauf angesprochen und die Situation erklärt habe. Daher gilt Ihnen, liebe Weissacher und Flachter, ein großes Kompliment und Dankeschön dafür, dass Sie sich an die Regeln halten und Ihren Beitrag dazu leisten, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Aktuelle Situation in der Gemeinde und im Landkreis Böblingen

In unserer Gemeinde gibt es inzwischen vier bestätigte Fälle einer Infektion mit dem Coronavirus (Stand 24.03.2020, 12 Uhr). Davon befinden sich drei in häuslicher Quarantäne und ein Fall befindet sich in stationärer Behandlung im Krankenhaus. Im Landkreis Böblingen sind die Fallzahlen in den vergangenen Tagen stark angestiegen und liegen mittlerweile bei insgesamt 318 Fällen positiv Getesteter (Stand 24.03.2020, 9:00 Uhr), davon sind vier Personen bereits geheilt. Eine Verteilung auf die einzelnen Gemeinden entnehmen Sie dem beigefügten Lageplan.

Fortsetzung auf Seite 2

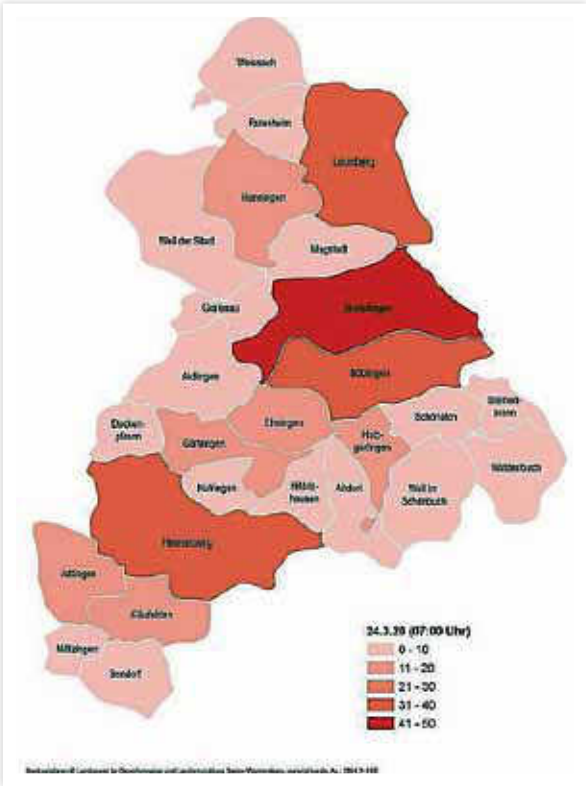

Neue Einschränkungen verdeutlichen den Ernst der Lage

Die neuen und weitergehenden Einschränkungen, die seit dem Wochenende gelten, werden die Situation für uns alle nicht einfacher machen. Sie sind aber zwingend notwendig. Ganz konkret haben sich Bund und Länder auf die nachfolgenden 9 Punkte geeinigt und umgesetzt:

1. Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.
2. In der Öffentlichkeit ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.
4. Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Einkäufe, Arztbesuche, Teilnahme an Sitzungen, erforderlichen Terminen und Prüfungen, Hilfe für andere oder individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft sowie andere notwendige Tätigkeiten bleiben weiterhin möglich.
5. Gastronomiebetriebe sind ab sofort geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.
6. Gruppen feiernder Menschen auf öffentlichen Plätzen, in Wohnungen sowie privaten Einrichtungen sind angesichts der ernsten Lage in unserem Land inakzeptabel. Verstöße werden überwacht und bei Zuwiderhandlung sanktioniert.
7. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie bspw. Frisöre, Kosemtikstudios u.Ä. sind ab sofort geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiterhin möglich.
8. In allen Betrieben und insbesondere mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
9. Alle vorgenannten Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Gemeinde koordiniert Helferdienst zentral im Rathaus

Auch in unserer Gemeinde gibt es Personen, die nicht mehr das Haus verlassen können oder sollen. Deshalb gibt es seit Montag den zentral im Rathaus eingerichteten Helferdienst, der als Nachbarschaftshilfe fungieren und bspw. Unterstützung bei Einkäufen oder dem Ausführen eines Hundes leisten soll. Auch hat der Helferdienst für weitere Anliegen ein offenes Ohr und versucht darauf so schnell wie möglich zu reagieren. Mich haben in den letzten Tagen bereits zahlreiche Mitbürger angesprochen, die von sich aus Hilfe angeboten haben. Vom Rathaus aus koordinieren mehrere hauptamtliche Mitarbeiterinnen die Helfer. Ein Anruf bei der Gemeinde unter (07044) 9393-0 reicht aus, um sich als Helfer oder Hilfesuchender zu melden. Alle weiteren Informationen zum Helferdienst haben wir Ihnen übersichtlich auf Seite 3 in diesem Mitteilungsblatt dargestellt. Vielen Dank möchte ich schon heute den Helferinnen und Helfern sagen, die sich bereits gemeldet haben oder in den nächsten Tagen melden werden. Mehr Informationen dazu gibt es hier: www.weissach.de/corona. Wir haben in den letzten Tagen unsere Homepage zum Coronavirus optimiert und aktualisieren sie ständig, auch durchgängig am Wochenende. Damit haben Sie stets die Gelegenheit, sich dort umfassend zur Entwicklung vor Ort und auch darüber hinaus zu informieren.

Zuversichtlich bleiben und mit Mut in die Zukunft blicken

Jede und jeder kann und muss seinen Beitrag leisten im Kampf gegen das Coronavirus. Deshalb rufe ich Sie alle dazu auf: Helfen Sie mit und behalten Sie das verantwortungsbewusste Verhalten bitte bei – gerade auch wenn das Wetter in den kommenden Tagen wieder besser wird. Seien Sie sich auch darüber bewusst, dass viele Menschen, ob im medizinischen Bereich, auf dem Wochenmarkt und im Lebensmitteleinzelhandel für Sie und für uns da sind und ihr Bestes geben, damit die Versorgung aufrecht erhalten bleibt. Ein Wort des Dankes und rücksichtsvolles Verhalten tun immer gut. Das gilt auch für die Hilfs- und Rettungsdienste sowie für unsere Polizei und Feuerwehr.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam die Situation meistern werden. Trotz des Abstands, den wir einhalten müssen, sehe ich die Chance, dass uns der Kampf gegen das Virus eint und enger miteinander verbindet. Zeigen wir, dass Weissach und Flacht zusammenhalten! Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund! Es grüßt Sie herzlich, Ihr

Daniel Töpfer
Bürgermeister

„Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus"

Bis auf weiteres geschlossen sind:
- Schulen, Kindertagesstätten (Notbetrieb), Musikschule, Heimatmuseum und Bibliothek
- Jugendhaus „Rectory", Sporthallen und Sportplätze, Vergnügungsstätten und alle Spiel- und Bolzplätze
- Pflegeheime empfangen keine Besucher
- das Rathaus empfängt Publikumsverkehr nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung
- alle Gaststätten sind geschlossen
- Zusammenkünfte in Vereinen sowie in Kirchen sind verboten.

VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

WeissachHILFT

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Weissach und Flacht,

wenn Sie in diesen Tagen das Haus nicht verlassen dürfen (Quarantäne), aus gesundheitlichen Gründen die Wohnung nicht verlassen sollen oder zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören, dann wollen wir Ihnen gerne unter die Arme greifen.

Sie können helfen? oder **Sie benötigen Hilfe?**

Dann melden Sie sich gerne ganz unkompliziert bei uns:

helfen@weissach.de
(07044) 9363–0

oder über unser Kontaktformular auf www.weissach.de

ABLAUF

1. ein Hilfesuchender meldet sich telefonisch beim Rathaus mit Angabe von Name, Adresse und Telefon
2. benötigte Hilfe wird abgesprochen wie bspw.:
   - Einkaufen
   - Medikamente besorgen
   - Post aufgeben oder abholen
   - bestelltes Mittag–/Abendessen abholen
   - Hund „Gassi führen“
   - sonstige Erledigungen
3. Zeitpunkt wird vereinbart, Hilfesuchender stellt bspw. Einkaufskorb oder aufzugebende Post zur Verfügung (kontaktlos)
4. der Helfer holt Einkaufskorb oder Post ab, erledigt die Besorgungen und stellt den Korb mit den Besorgungen anschließend zurück (kontaktlos)

Die Gemeinde legt den jeweils zu zahlenden Betrag aus und stellt den Betroffenen anschließend eine Rechnung zu. Der Betroffene überweist dann die Einkaufs– oder Essensrechnung auf ein Bankkonto der Gemeinde.

Barzahlung ist ausgeschlossen.

Töpfer am Telefon

Corona und die Folgen

Auch in der zweiten Woche erleben wir eine weiterhin sehr dynamische Entwicklung bei der Ausbreitung des **Coronavirus**. **Erste Fragen** sind zwischenzeitlich geklärt, doch eine Vielzahl neuer Unbekannter nimmt Einzug in unseren Alltag. Nach der großen Resonanz in KW 12 möchte ich das Angebot an alle Selbständigen, Einzelhändler, Gastronomen, ältere Menschen, Eltern und **allen, die Fragen haben oder Unterstützung brauchen** gerne aufrecht erhalten und versuchen zu helfen, wo immer es geht. Melden Sie sich dazu gerne telefonisch bei mir.

Wann: **Donnerstag, 26.03.2020 von 16 bis 19 Uhr**
Wie: **ganz unkompliziert anrufen unter (07044) 9363–100**

Mitarbeiter gesucht!

Sommercamp 2020

Bildnachweis: Designed by Jcomp - Freepik.com

Was Du mitbringst:

- Spaß und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie Lust darauf, selbst Verantwortung zu übernehmen
- ein Mindestalter von 16 Jahren
- Zeit in den Sommerferien vom **31.07. bis 15.08.2020**
- idealerweise Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen *(eine pädagogische Ausbildung ist von Vorteil, aber nicht notwendig)*

Was wir bieten:

- eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 250 €
- Komplette Verpflegung (Frühstück, Mittagessen & Snacks)
- eine Praktikumsbescheinigung
- Beteiligung bei der Vorplanung und Vorbereitung des Sommercamps

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung bis spätestens 17.04.2020.

Kontakt bei weiteren Fragen: Domenica Walter (0160 70 37 449) oder E-Mail an: jugendreferat@weissach.de

„Aktuelle Handlungsempfehlungen"

- Grundsätzlich: Je weniger Kontakt zu anderen, desto besser
- Bitte beachten Sie zu Ihrem Schutz die Hygieneempfehlungen (bspw. regelmäßiges Händewaschen, Husten- und Niesen in die Armbeuge, auf Händeschütteln verzichten und 1 bis 2 Meter Abstand zu Mitmenschen halten)
- soweit wie möglich vermeiden: Reisen, Veranstaltungen jeder Art und ÖPNV-Nutzung
- im Krankheitsfall: Arzt und Arbeitgeber telefonisch kontaktieren. Außerhalb der regulären Sprechzeiten sind die Notfallpraxen unter der bundesweiten Rufnummer 116 117 erreichbar
- älteren und kranken Menschen aus der Nachbarschaft Hilfe für Einkäufe und Erledigungen anbieten
- keine Panikkäufe: Kaufen Sie nicht mehr, als Sie wirklich brauchen, damit alle ausreichend versorgt sind.

Vorgezogener Redaktionsschluss in KW 15

Liebe Autoren, bitte beachten Sie die durch die kommenden Osterfeiertage geänderten Zeiten:

Der Redaktionsschluss für das Manuskript Weissach aktuell KW 15 (Erscheinungstag Dienstag, 07.04.2020) wird vorgezogen auf Freitag, **03.04.2020, 10:00 Uhr**.

Bis zu diesem Termin müssen alle Manuskripte im NOS-System eingepflegt werden. Später eingereichte Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!.

Amtliche Nachrichten

Beraten & Beschlossen

In dieser Kategorie informieren wir Sie über die in den kommunalen Gremien gefassten Beschlüsse. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Anregungen.

Gemeinderat (GR) am 16.03.2020

Haushaltsatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020 einstimmig verabschiedet

Auf den ausführlichen Bericht zum Haushaltsplan 2020 sowie die Haushaltsreden von Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden in KW 12 wird verwiesen.

Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer werden nach 13 Jahren zum 01.01.2021 angepasst

Aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Situation der Gemeinde Weissach mit einem zum Zeitpunkt der Haushaltseinbringung vorhandenen Defizits im Gesamtergebnishaushalt von – 6.030.600 € wurden im Rahmen der Haushaltsklausurtagung des Gemeinderates am 07. und 08.02.2020 verschiedene Maßnahmen mit dem Ziel beraten, das hohe Defizit zu verringern und die Erträge und Aufwendungen mittelfristig in Einklang zu bringen. Die Verwaltung hat bereits zur Haushaltsklausur ein Maßnahmenpaket vorgelegt, das sowohl Ausgabenreduktionen als auch Einnahmensteigerungen vorsieht. Die Fraktionen der Bürgerliste und der Freien Wähler haben in ihren Haushaltsanträgen die Erhöhung der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer beantragt, die in der Diskussion schnell eine große Mehrheit im Gemeinderat gefunden haben.

Fortsetzung auf Seite 7

Not- / Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeiner Notfalldienst
Kreiskliniken Böblingen – Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Straße 50, 71229 Leonberg
Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do.: 18 – 22 Uhr
Mi.: 14 – 24 Uhr
Fr.: 16 – 24 Uhr
Sa., So., Feiertage: 8 – 22 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Nach 22 Uhr bzw. nach 24 Uhr am Mittwoch und Freitag erfolgt die Versorgung von Notfallpatienten durch die Notfallambulanz des Krankenhauses. Hausbesuche werden weiterhin von der Notfallpraxis durchgeführt. **Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwenige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117**

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 19:30 – 23:30 Uhr
Sa. und Feiertage: 9 – 22:30 Uhr
So.: 9 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0180 6070310
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 18 – 22 Uhr
Sa., So., Feiertag: 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0180 5011230

Augenärztlicher Dienst

Zentrale Rufnummer: 0180 6071122

HNO-Dienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Str. 5, 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertag: 8 – 20 Uhr
Zentrale Rufnummer: 0180 6070711

Ärzte

Dr. Stadler, Flacht	32126
Dr. Schittenhelm / Dr. Gäfgen, Weissach	901850
Dr. Weber, Weissach	971720
Zahnarzt Dr. Alexander Boeck, MOM, Flacht	31880
Zahnarzt Kabel, Flacht	909001
Zahnärzte Dr. Zingg-Meyer, Dr. Meyer	33500
Dr. Opatowski, Weissach	

Giftunfälle

Folgende Informationsstellen sind TAG und NACHT bereit. Auskünfte über Gegenmaßnahmen bei Vergiftungsunfällen aller Art erteilen:

Universitäts-Kinderklinik in Freiburg
Tel. 0761 19240, Informationszentrale für Vergiftungen,
79106 Freiburg, Mathildenstr. 1

Giftnotruf München
Tel. 089 19240, Fax: 089 41402467

Augenärztlicher Notdienst

Zentrale Notfallrufnummer, Augenärztlicher Notdienst, Kreis Böblingen,
Tel. 0711 2624557

Frauenärztlicher Notdienst

zu erfragen unter Telefon 07152 397870

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst können Sie unter der Rufnummer 0711 7877722 erfragen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonische Anmeldung erforderlich
28./29.03.2020, Praxis Grassmann,
Tel. 07152/929882

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Der Dienst beginnt morgens ab 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des Folgetages

Mittwoch, 25.03.
Arkaden Apotheke Heimerdingen, Karlstr. 6, Tel.: 07152/58877
Stadt-Apotheke am Narrenbrunnen Weil der Stadt, Stuttgarter Str. 17,
Tel.: 07033/52760

Donnerstag, 26.03.
Rathaus-Apotheke Rutesheim,
Flachter Str. 4, Tel.: 07152/997816

Freitag, 27.03.
Apotheke Höfingen, Ditzinger Str. 9,
Tel.: 07152/26895

Samstag, 28.03.
Stadt-Apotheke Renningen,
Bahnhofstr. 22, Tel.: 07159/18249

Sonntag, 29.03.
Bahnhof-Apotheke Ditzingen,
Gerlinger Str. 18, Tel.: 07156/959696

Montag, 30.03.
Apotheke am Rathausplatz
Hirschlanden, Rathausplatz 4,
Tel.: 07156/6101
Würmtal-Apotheke Merklingen,
Kirchplatz 5, Tel.: 07033/4666690

Dienstag, 31.03.
Stern-Apotheke Leonberg,
Brennerstr. 31, Tel.: 07152/41768

Folgende Rufnummern über Apothekennotdienste stehen zuverlässig zur Verfügung:
Festnetz: 0800 00 22 8 33 – kostenfrei
Handy: 22 8 33 – max. 0,69 €/Min. von jedem Handy ohne Vorwahl.

§ Impressum

Herausgeber: Gemeinde Weissach, Rathausplatz 1, 71287 Weissach. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. (07033) 525-0, Telefax-Nr. (07033) 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Daniel Töpfer, 71287 Weissach, Rathausplatz 1, oder sein Vertreter im Amt. Für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. (07033) 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Böblingen weist bei der Genehmigung der Haushaltspläne der vorangegangenen Jahre regelmäßig darauf hin, dass die Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und mit Blick auf die seit Jahren unveränderten Hebesätze deren Erhöhung in Angriff nehmen müsse. Die letzte Änderung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B in der Gemeinde Weissach erfolgte zum 01.01.2008 sowie für die Gewerbesteuer zum 01.01.2012, sodass die aktuell gültigen Hebesätze zum Zeitpunkt einer Erhöhung ab dem 01.01.2021 seit nunmehr neun (Gewerbesteuer) bzw. 13 Jahren (Grundsteuer) unverändert sind und weit unter dem Durchschnitt des Landkreises liegen. Im Rahmen der Haushaltsklausurtagung wurde die Verwaltung deshalb vom Gemeinderat damit beauftragt, eine Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer vorzubereiten. Die Hebesatzänderungen zum 01.01.2021 der Grundsteuer A auf 320 v.H. (seither 240 v.H.), Grundsteuer B auf 340 v.H. (seither 240 v.H.) und Gewerbesteuer auf 370 v.H. (seither 340v.H.) wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Erhöhung führt zu Mehrerträgen von jährlich ca. 0,5 Mio. €, sodass schnell deutlich wird, dass es nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist und das vorhandene Defizit allein mit dieser Maßnahme nicht kompensiert werden kann.

Einstimmiger Grundsatzbeschluss für die einheitliche Regelung zum Verkauf von Teilflächen im Gemeindegebiet festgelegt

Im Zusammenhang der sukzessiven Altlastenaufarbeitung wurde im gesamten Gemeindegebiet festgestellt, dass es eine hohe Anzahl an öffentlichen Teilflächen gibt, die von Anliegern für private Zwecke genutzt werden. Die Verwaltung hat anhand von aktuellen Auszügen aus dem Geoinformationssystem (GIS) der Gemeinde und bei zwei anschließenden Vor-Ort-Terminen eine erste Sichtung und umfangreiche Auflistung von privaten Gärten oder Stellplätzen auf öffentlichen Grundstücken auf dem gesamten Gemeindegebiet erstellt. Dabei handelt es sich um Teilflächen mit einer Gesamtfläche von rund 2.925 m², was einem Gesamtwert i.H.v. rund 1.034.000 € entspricht. Der Gemeinderat stimmte in seiner vergangenen Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung zur einheitlichen Vorgehensweise bei der Veräußerung gegenüber den betroffenen Anliegern einstimmig zu. Demnach bietet die Gemeinde den Anwohnern die Flächen zum Bodenrichtwert des Jahres 2015 an. Der Bodenrichtwert aus dem Jahr 2015 dient als Grundlage, da in den vergangenen Jahren bereits Teilflächen auf dieser Basis veräußert wurden. In Abzug gebracht werden die Kosten der baulichen Herstellung der Flächen, welche die Gemeinde aufwenden müsste, um die Flächen selbst herzustellen. Diese betragen für die Einschotterung 35 € / m², für die Asphaltierung 80 € / m² sowie für Randsteine 2 x 50 € / Lfm. Die Differenz zwischen beiden Beträgen ergibt den tatsächlichen Kaufpreis. Das verbindliche Kaufangebot der Gemeinde gilt jeweils sechs Monate nach Übermittlung des Angebotes. Sofern bis zum Ende dieser Frist keine schriftliche Annahme erfolgt, wird die Gemeinde die Herausgabe der Flächen fordern. Soweit sich durch die Herausgabe der Teilflächen ein „gefangenes" Grundstück bzw. Hinterliegergrundstück ergeben sollte, wird von der Gemeinde ein Notwegerecht entsprechend den gesetzlichen Rahmenbedingungen festgelegt. Mit diesem Grundsatzbeschluss legt die Gemeinde verbindliche und transparente Kriterien fest, die für alle Anwohner von Teilflächen gleichermaßen gelten. Die Teilflächen wurden in drei Prioritäten eingeteilt, die nun von der Verwaltung in den nächsten zwei bis drei Jahren sukzessive abgearbeitet werden.

Zweckverband „Hochwasserschutz Strudelbachtal": Jahresabschluss 2019, Haushaltssatzung 2020 und Vergabe der Betreuungsleistungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Eberdingen beschlossen

Gleich mehrere Tagesordnungspunkte des Zweckverbandes „Hochwasserschutz Strudelbachtal" (ZVHS) beschäftigte den Gemeinderat in seiner letzten Sitzung, für deren Abstimmungen in der Verbandsversammlung im Mai der GR seine Vertreter jeweils mit breiter Mehrheit ermächtigte. Der ZVHS erzielte im Jahr 2019 durch die Umlageerhebung einen ausgeglichenen Haushalt und erwirtschaftet weder Überschüsse noch Fehlbeträge. Aufgrund der Überzahlungen bei der Betriebs- und Investitionskostenumlage ergibt sich ein Erstattungsbetrag an die Verbandsmitglieder i.H.v. 69.580,52 €. Die Gemeinde Weissach erhält davon einen Anteil i.H.v. 12.453,72 €.

Der ZVHS stellt, wie jede Kommune, zur Bewirtschaftung eine Haushaltssatzung sowie einen Haushaltsplan inklusive der mittelfristigen Finanzplanung auf. Die im Vorjahreshaushalt für die Jahre 2020 und 2023 eingeplanten Baukosten für das Hochwasserrückhaltebeckens HRB) in Eberdingen wurden aufgrund von Verzögerungen um ein Jahr verschoben und sind nun für die Jahre 2021 (1.500.000 €) und 2022 (2.500.000 €) vorgesehen. Ebenso wird im Jahr 2021 mit weiteren Planungskosten für das HRB im Strudelbachtal in Weissach i.H.v. 50.000 € gerechnet. Landeszuwendungen sind i.H.v. 70 % der förderfähigen Kosten zu erwarten. Diese betragen für das HRB Eberdingen 1.050.000 € sowie für das HRB in Weissach 35.000 €.

Aufgrund der ermittelten Baukosten für das HRB in Eberdingen durch das mit den Leistungsphasen 3 und 4 bereits beauftragte Ingenieurbüro Winkler und Partner konnte berechnet werden, dass das zu erwartende Gesamthonorar für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens in Eberdingen (Ingenieurbauwerk, Technische Ausrüstung und Tragwerksplanung) über dem EU-Schwellenwert von 221.000 € (netto) liegen wird. Die Betreuungsleistungen für die Durchführung eines europaweiten Vergabeverordnungs-Verfahrens (VgV-Verfahren) zur Vergabe von Ingenieurleistungen für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in Eberdingen wurden an das Ingenieurbüro ISTW vergeben.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**
Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

NUSSBAUM

Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie §§ 2 und 9 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) i.V.m. §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Weissach in seiner Sitzung am 16.03.2020 die Neufassung der folgenden Hebesatzsatzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Weissach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes.

(2) Die Gemeinde Weissach erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Weissach.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf320 v.H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2021.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden fällig

a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 € nicht übersteigt,
b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 € nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 01.01.2012 außer Kraft.

Weissach, den 16.03.2020

gez. **Töpfer**
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO):
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen verletzt worden sind.

Sachgebiet Ordnung

Die digitale Revolution der Parkscheibe

Jeder kennt sie, die blauen Parkscheiben, die wir meistens in Griffweite im Auto liegen haben. Ohne sie ist die Benutzung eines Parkplatzes mit Parkzeitbeschränkungen nicht erlaubt. Nach dem Einparken wird die Ankunftszeit auf der Parkscheibe eingestellt. Dazu wird die Drehscheibe in der Parkuhr auf die der Ankunftszeit folgende nächste halbe Stunde eingestellt (bspw. bei Ankunft 14:15 Uhr Parkscheibe auf 14:30 Uhr stellen).

Noch weniger bekannt ist allerdings die bereits vorhandene digitale Form der Parkscheibe, die diese Arbeit selbstständig übernimmt. Die digitale Parkscheibe registriert die Bewegung des Fahrzeuges und stellt nach ca. 20 Sekunden automatisch die aktuelle Ankunftszeit ein, wenn das Fahrzeug stillsteht und sich nicht mehr bewegt. Setzt sich das Fahrzeug wieder in Bewegung, wird der Parkmodus beendet. Die digitale Parkscheibe wird ganz unkompliziert unten rechts an der Frontscheibe befestigt. Damit hat die Sucherei nach einer Parkscheibe im Handschuhfach ein Ende und auch wenn man sie vergisst, riskiert man kein unangenehmes Bußgeld.

Diese digitalen Helfer werden inzwischen von vielen verschiedenen Herstellern angeboten. **Worauf ist beim Kauf einer digitalen Parkscheibe zu achten?**

- auf der Vorderseite muss das P (weiße Schrift auf blauem Grund, Verkehrszeichen 314) aufgedruckt sein,
- der Aufdruck "Ankunftszeit" muss vorhanden sein,
- nach dem Ausschalten des Motors bzw. Abstellen des Fahrzeugs darf die Parkscheibe ihre Einstellungen nicht mehr ändern,
- die Uhrzeit muss im 24-Stunden-Format dargestellt sein (bspw. 14:30),
- die Zeit muss gut, auch von außen, ablesbar sein und
- das Display muss mindestens 2 cm hoch sein.

Trifft nur eines dieser Merkmale nicht zu, ist die Benutzung im Straßenverkehr **nicht** zulässig und die Benutzung schützt **nicht** vor einer Verwarnung.

Für Rückfragen und Hinweise steht Ihnen der Sachgebietsleiter Ordnung & Bürgerdienste, Herr Kapukaya, gerne persönlich zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter Tel. (07044) 9363-220 oder per E-Mail an kapukaya@weissach.de

Neues aus dem Rathaus

AUFHEBUNG
der Allgemeinverfügung der Gemeinde Weissach über die Untersagung von Veranstaltungen und von Versammlungen vom 18.03.2020

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Weissach über die Untersagung von Veranstaltungen und von Versammlungen vom 18.03.2020 gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 und 2, § 16 Abs.1 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) und §§ 49 ff. des Polizeigesetzes Baden-Württemberg (PolG), wird rückwirkend zum 21.03.2020 aufgehoben.

Begründung
Mit der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 17.03.2020 zuletzt geändert durch die zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22.03.2020 werden alle Veranstaltungen und Versammlungen in Baden-Württemberg verboten. Die CoronaVO entkräftet als höherrangige Rechtsverordnung die Regelungen der Allgemeinverfügung.

Weissach, den 25.03.2020

Daniel Töpfer
Bürgermeister

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)1
vom 17. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

§ 1
Einstellung des Betriebs an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

(1) Bis zum Ablauf des 19. April 2020 sind

1. der Unterrichtsbetrieb sowie die Durchführung außerunterrichtlicher und anderer schulischer Veranstaltungen an den öffentlichen Schulen, Schulkindergärten, Grundschulförderklassen und den Schulen sowie Schulkindergärten in freier Trägerschaft,
2. die Nutzung schulischer Gebäude für nichtschulische Zwecke,
3. der Betrieb von Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege und
4. der Betrieb von Betreuungsangeboten der verlässlichen Grundschule, flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule

untersagt.

(2) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt nicht für Schulen an nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg anerkannten Heimen für Minderjährige, soweit die Schüler ganzjährig das Heim besuchen sowie Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit Internat, die ganzjährig geöffnet sind. Die Untersagung gilt ferner nicht für Schulen der Altenpflege, Altenpflegehilfe, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe, Kinderkrankenpflege, Entbindungspflege (Hebammen), Notfallsanitäter sowie Schulen zur Ausbildung von Medizinisch-technischen Assistenten und Pharmazeutisch-technischen Assistenten, soweit dort Schüler und Schülerinnen geprüft und unterrichtet werden, deren Abschluss bis spätestens 30. Mai 2020 erfolgen soll sowie für die Weiterbildung für Intensivkrankenpfleger. Das Kultusministerium kann Ausnahmen von Absatz 1 für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung sowie die entsprechenden Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs zulassen, sofern dies aufgrund des besonderen Förder- und Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

(3) Das Kultusministerium kann zur Durchführung schulischer Abschlussprüfungen Ausnahmen von Absatz 1 sowie von § 4 Absatz 1 Nummer 4 und 5 zulassen. Dasselbe gilt für das Sozialministerium in Bezug auf Gesundheitsberufeschulen und Schulen für Sozialwesen sowie für das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im landwirtschaftlichen Bildungsbereich.

(4) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, an Grundschulstufen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten, und den Klassenstufen 5 und 6 der auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, sofern beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne von Absatz 6 tätig und nicht abkömmlich sind. Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist; die Entscheidung über die Zulassung einer solchen Ausnahme trifft unter Anlegung strenger Maßstäbe die Gemeinde, in der die Einrichtung ihren Sitz hat. Für diese Kinder wird eine Notbetreuung bereitgestellt, die sich auf den Zeitraum des Betriebs im Sinne des Absatz 1 erstreckt, den sie ersetzt. Die Notbetreuung findet in der jeweiligen Einrichtung, die das Kind bisher besuchte, durch deren Personal in möglichst kleinen Gruppen

statt; Ausnahmen hiervon sind nur bei objektiver Unmöglichkeit zulässig. Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass

1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen

gewährleistet ist.

Vom Mindestpersonalschlüssel des § 1 der Kindertagesstättenverordnung kann in der Notbetreuung abgewichen werden, sofern die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht dennoch uneingeschränkt möglich ist.

(5) Ausgeschlossen von der Notbetreuung gemäß Absatz 4 sind Kinder,

1. die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
3. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

(6) Kritische Infrastruktur im Sinne des Absatz 4 sind insbesondere

1. die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr,
2. die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht,
3. Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden,
4. Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- / Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz,
5. Rundfunk und Presse,
6. Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden,
7. die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie
8. das Bestattungswesen.

(7) Das Kultusministerium kann über die in Absatz 6 genannten Bereiche hinaus weitere Bereiche der kritischen Infrastruktur lageangepasst festlegen.

(8) Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, deren bisher besuchte Einrichtung einem Betriebsverbot unterliegt und für die nach den Absätzen 1 bis 7 keine Ausnahme vorgesehen ist, dürfen die betreffenden Einrichtungen nicht betreten. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

(9) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie deren Bedingungen festzulegen und die Ausgestaltung der Notbetreuung nach den Absätzen 4 und 5 anzupassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 2
Hochschulen

(1) Der Studienbetrieb an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der DHBW und den Akademien des Landes wird bis zum 19. April 2020 ausgesetzt; bereits begonnener Studienbetrieb wird bis zu diesem Zeitpunkt unterbrochen. Online-Angebote sind weiterhin möglich. Über die Nachholung von ausgefallenen Veranstaltungen und Prüfungen entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Hochschulen sorgen dafür, dass die Studentinnen und Studenten alle im Sommersemester 2020 vorgesehenen Studienleistungen erbringen können und zugleich die Studierbarkeit gewährleistet ist. Mensen und Cafeterien bleiben bis zum 19. April 2020 geschlossen. Die Landesbibliotheken bleiben bis 19. April 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Online-Dienste können für die wissenschaftliche Nutzung geöffnet bleiben.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Dauer der Untersagung nach Absatz 1 zu verlängern sowie Ausnahmen in begründeten Einzelfällen zuzulassen. Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz anzuordnen, bleibt hiervon unberührt.

§ 3
Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen An-sammlungen

(1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

(2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für

1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

(3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen

1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder

2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.

(5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.

(6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder
2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.

(7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.

§ 3a
Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

(1) Fahrten und Reisen aus einem Risikogebiet im Ausland nach RKI-Klassifizierung in das Gebiet oder durch das Gebiet des Landes Baden-Württemberg sind mit Ausnahme der Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, zum Wohnsitz oder zum Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung sowie in besonders begründeten Härtefällen aus privaten Gründen (z.B. familiärer Todesfall) verboten.

(2) Es sind nur solche Fahrten gestattet, die bei vernünftiger Betrachtung geeignet sind, die Arbeitsstelle, den Tätigkeits- oder Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Bestimmungs- oder Ausgangsort einer Warenlieferung möglichst schnell und sicher zu erreichen.
Unterbrechungen der Fahrten, insbesondere zu Einkaufs- oder Freizeitzwecken, sind untersagt.

(3) Bei Fahrten zur Arbeitsstelle, zum Tätigkeits- oder Beschäftigungsort ist die ausgefüllte und unterschriebene Pendlerbescheinigung der Bundespolizei oder der ausgefüllte Berechtigungsschein des Landes Baden-Württemberg zur Einreise in die Bundesrepublik Deutschland zum Zwecke der Berufsausübung mitzuführen, bei Fahrten mit einem Kraftfahrzeug ist die Pendlerbescheinigung oder der Berechtigungsschein gut sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

§ 4
Schließung von Einrichtungen

(1) Der Betrieb folgender Einrichtungen wird bis zum 19. April 2020 untersagt:

1. Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Museen, Theater, Schauspielhäuser, Freilichttheater,
2. Bildungseinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Akademien, Fortbildungseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen,
3. Kinos,
4. Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder, Saunen,
5. alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnliche Einrichtungen,
6. Jugendhäuser,
7. öffentliche Bibliotheken,
8. Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen,
9. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen,
10. Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen,
11. Messen, Ausstellungen, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen,
12. alle weiteren Verkaufsstellen des Einzelhandels, die nicht zu den in Absatz 3 genannten Einrichtungen gehören, insbesondere Outlet-Center,
13. öffentliche Spiel- und Bolzplätze,
14. Frisöre, Tattoo-/Piercing-Studios, Massagestudios, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Studios für kosmetische Fußpflege sowie Sonnenstudios,
15. Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen und
16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.

(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Betrieb weiterer Einrichtungen zu untersagen oder den Betrieb von der Einhaltung von Auflagen abhängig zu machen.

(3) Von der Untersagung nach Absatz 1 sind ausgenommen:

1. der Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke einschließlich Bäckereien, Metzgereien, Hofläden, mit Ausnahme von reinen Wein- und Spirituosenhandlungen,
2. Wochenmärkte,
3. Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels,
4. Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten,

4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,

5. Ausgabestellen der Tafeln,
6. Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Hörgeräteakustiker, Optiker und Praxen für die medizinische Fußpflege,
7. Tankstellen,

8. Poststellen, Banken und Sparkassen sowie Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen,
9. Reinigungen und Waschsalons,
10. der Zeitschriften- und Zeitungsverkauf,
11. Raiffeisenmärkte,
12. Verkaufsstätten für Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf und
13. der Großhandel.

Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme nach Satz 1 gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist. Die Öffnung ist an allen Sonn- und Feiertagen beschränkt auf den Zeitraum von 12 bis 18 Uhr zulässig, sofern eine Öffnung der jeweiligen Einrichtungen an Sonn- und Feiertagen nicht ohnehin schon nach sonstigen Vorschriften zulässig ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Satz 1 genannten Ausnahmen erlaubt. Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, dazu Auflagen festzulegen.

(4) Dienstleister, Handwerker und Werkstätten können in vollem Umfang ihrer Tätigkeit nachgehen, soweit sie nicht in Absatz 1 genannt sind.

§ 5
(aufgehoben)

§ 6
Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen

(1) Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 bis 5 IfSG sowie teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Hiervon ausgenommen sind
   1. Fachkrankenhäuser für Psychiatrie mit Ausnahme der Fachkrankenhäuser für Gerontopsychiatrie,
   2. psychosomatische Fachkrankenhäuser sowie
   3. kinder- und jugendpsychiatrische Fachkrankenhäuser jeweils einschließlich der zugehörigen Tageskliniken.

(2) Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen grundsätzlich nicht mehr zu Besuchszwecken betreten werden. Die Einrichtungen können den Zutritt zu Besuchszwecken erlauben, wenn geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden können.

(3) Der Zutritt von externen Personen zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen aus sonstigen, insbesondere beruflichen Gründen ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Leitung der Einrichtung gestattet. Im Falle der Gewährung des Zutritts sind geeignete Vorkehrungen zum Infektionsschutz zu treffen.

(4) Personen, die in den vorausgegangenen 14 Tagen in Kontakt zu einer infizierten Person standen, und Personen mit Anzeichen für Atemwegserkrankungen oder mit erhöhter Temperatur ist der Zutritt zu den in Absatz 1 und 2 genannten Einrichtungen untersagt. Wenn diese Personen eine Einrichtung zum Zweck der Behandlung oder Aufnahme betreten wollen, ist vorab das Einverständnis der Einrichtung einzuholen. Ausnahmen von Satz 2 dürfen nur in Notfällen gemacht werden. Soweit möglich, sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(5) Zur Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung und des Pflegebetriebs können in der Einrichtung tätige Personen, denen nach Absatz 4 der Zutritt untersagt wäre, nach Abwägung die berufliche Tätigkeit in der Einrichtung unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortsetzen. Die Entscheidung über die Fortsetzung der Tätigkeit und die erforderlichen Schutzmaßnahmen trifft die Einrichtung.

(6) Ausnahmen von den Absätzen 1, 2 und 4 können durch die Einrichtungen für nahestehende Personen im Einzelfall, beispielsweise im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Begleitung eines erkrankten Kindes und unter Auflagen zugelassen werden. In Fällen nach Absatz 4 sind zwingend geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu ergreifen.

(7) Betreuungs- und Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege werden, soweit sie als Gruppenangebote durchgeführt werden, aufgrund einer erhöhten Ansteckungsgefahr, insbesondere für die besonders betroffenen vulnerablen Gruppen, einstweilen eingestellt. Zu den nach Satz 1 eingestellten Angeboten zählen insbesondere:
   1. Angebote nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Elften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB XI) in Verbindung mit § 6 Absatz 1 der Unterstützungsangebote-Verordnung (UstA-VO) wie
      a) Betreuungsgruppen (für Personen mit überwiegend kognitiven Einschränkun-gen, z.B. demenziell erkrankte pflegebedürftige Menschen) und
      b) Angebote zur Unterstützung im Alltag wie Freizeitausfahrten für behinderte und pflegebedürftige Menschen;
   2. Initiativen des Ehrenamtes nach § 45c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB XI in Verbindung mit § 7 UstA-VO, soweit sie als Gruppenveranstaltung angelegt sind, und
   3. Angebote der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in Verbindung mit § 8 UstA-VO.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnungen weitere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen vor einer Infektion mit SARS-Cov-2 zu treffen und die Regelungen in diesem Paragraphen zu ändern.

(9) Über die Zutrittsverbote nach den Absätzen 1 bis 4, ist durch die Einrichtungen in einer vor Zutritt gut sichtbaren Weise, beispielsweise durch einen auffälligen Aushang an den Zugangstüren, zu informieren.

§ 7
Betretungsverbote

In den in § 1 Absatz 1, § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1 genannten Einrichtungen gilt, soweit deren Betrieb nicht gänzlich eingestellt wird, ein generelles Betretungsverbot für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland oder besonders betroffenen Regionen im Inland nach RKI-Klassi-

fizierung aufgehalten haben, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen.

(2) (aufgehoben)

§ 8
Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt. Für den Erlass von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz ist das Sozialministerium zuständige oberste Polizeibehörde. Das Sozialministerium übt die Fachaufsicht für Maßnahmen der nach § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz zuständigen Ortspolizeibehörden aus.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 16. März 2020 außer Kraft.

§ 10
Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 15. Juni 2020 außer Kraft.
(2) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, den Termin des Außerkrafttretens zu ändern.

Stuttgart, den 17. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann
Strobl, Sitzmann
Dr. Eisenmann, Bauer
Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha, Hauk
Wolf, Hermann
Erler

1 nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Erlass der Zweiten Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 22. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/landes-regierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/)

Auf unserer Homepage unter www.weissach.de/corona finden Sie zur Übersicht Auslegungshinweise zur aktuellen Rechtsverordnung sowie weitere zahlreiche Informationen zur aktuellen Lage.

Steuerliche Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Selbstständige

Zur Unterstützung unserer Unternehmen und Selbstständigen, die von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen sind, bietet die Gemeinde folgende steuerliche Hilfen an:

§ Steuerpflichtige, die aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise in diesem Jahr fällig werdende Gewerbesteuerzahlungen nicht leisten können, können bis zum 31.12.2020 Anträge auf Stundungen stellen,

§ bitte legen Sie im Stundungsantrag kurz dar, dass Sie unmittelbar betroffen sind (bspw. Auftragsrückgang, Stornierung von Aufträgen, angeordnete Schließung etc.)

§ die Stundungen erfolgen für das Jahr 2020 grundsätzlich zinsfrei,

§ auf Vollstreckungsmaßnahmen wird bis Ende diesen Jahres verzichtet, wenn die fällige Steuerzahlung unmittelbar auf die Corona-Krise zurückzuführen ist,

§ die Herabsetzung des Gewerbesteuermessbetrages für Zwecke der Vorauszahlung ist beim jeweiligen Finanzamt unter Darlegung der individuellen Verhältnisse zu beantragen.

Bei Unklarheiten oder Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter (07044) 9363-303 oder -304 sowie per E-Mail an finanzverwaltung@weissach.de zur Verfügung.

Beiliegendes Antragsformular für Gewerbesteuerstundungen ist auf der Homepage der Gemeinde Weissach zum Download eingestellt.

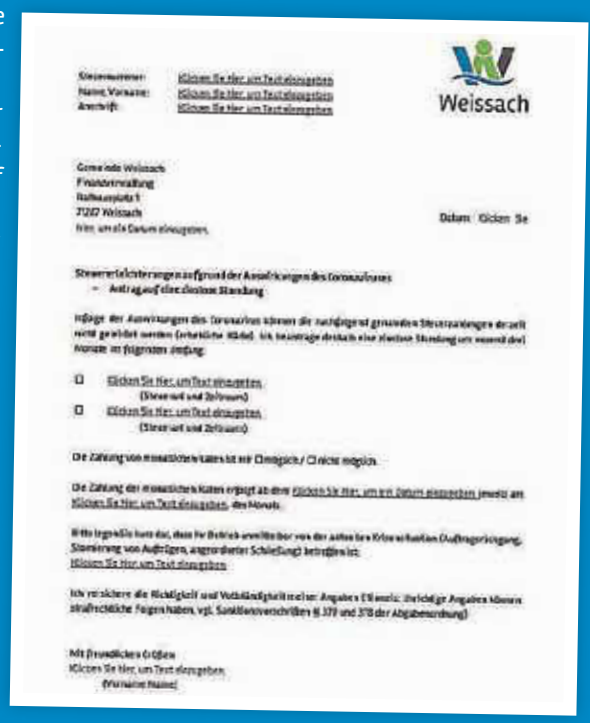
Steuernummer: Klicken Sie hier um Text einzugeben
Name, Vorname: Klicken Sie hier um Text einzugeben
Anschrift: Klicken Sie hier um Text einzugeben

Weissach

Gemeinde Weissach
Finanzverwaltung
Rathausplatz 1
71287 Weissach
Hier, um ein Datum einzugeben.

Datum: Klicken Sie

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus
- Antrag auf eine zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erheblicher Rückgang). Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung um mindestens drei Monate im folgenden Umfang:

☐ Klicken Sie hier um Text einzugeben.
(Steuerart und Zeitraum)
☐ Klicken Sie hier um Text einzugeben.
(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir Ja möglich / Ch nicht möglich.

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben jeweils am Klicken Sie hier, um Text einzugeben. des Monats.

Bitte begründen Sie kurz, dass Ihr Betrieb unmittelbar von der aktuellen Krise wie hohen Auftragsrückgang, Stornierung von Aufträgen, angeordneter Schließung) betroffen ist:
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Wissentlich falsche Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften § 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
(Vorname Name)

Gemeinde setzt Jubilarbesuche bis auf Weiteres aus

„Vor den Lebensleistungen unserer Seniorinnen und Senioren habe ich hohen Respekt“, bekräftigt Bürgermeister Daniel Töpfer. „Trotzdem werden wir die Jubilarbesuche zunächst bis mindestens Ende April aussetzen, um eine unbewusste Weitergabe des Coronavirus auszuschließen und ein mögliches Ansteckungsrisiko dadurch zu vermeiden.“

Jubilare erhalten zu den 80. und 85. Geburtstagen sowie ab dem 90. jährlich Glückwünsche der Gemeinde durch den Bürgermeister und seine zwei ehrenamtlichen Stellvertreter persönlich übermittelt. Ebenso Ehepaare zur Goldenen, Diamantenen oder Eisernen Hochzeit.

„Um unseren Jubilaren in diesen bewegten Zeiten trotzdem eine kleine Freude zu bereiten, erhalten Sie anstelle des Besuchs und der sonst üblichen Präsente nun einen Blumengruß von der Gemeinde, der kontaktlos übergeben wird“, freut sich Bürgermeister Töpfer über die gefundene risikofreie Interimslösung.

Angebote für Senioren

DRK Gesundheitsprogramm

Aufgrund der aktuellen Situation durch Corona-Virus fallen die Gymnastik- und Tanzstunden bis auf weiteres aus. Sobald sich die Lage ändert werden wir Euch Bescheid geben.

DRK Mittagstisch Weissach & Flacht

Pause bei den Mittagstischen
Aufgrund der aktuellen Corona/CoVid19-Situation bleiben **beide Mittagstische bis auf weiteres geschlossen**. Wir hoffen, dass diese Zwangspause nur von kurzer Dauer ist und wir Sie bald wieder begrüßen können. Sobald es weiter geht, informieren wir Sie hier im Mitteilungsblatt und auf unserer Webseite www.drk-weisach-flacht.de. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Rosa-Körner-Stift

SAMARITER STIFTUNG

Hausleitung Angelika Wenning
Raiffeisenstraße 9, Tel.: 9073-105
E-Mail: rosa-koerner-stift@samariterstiftung.de

Otto-Mörike-Stift

SAMARITER STIFTUNG

Hausleitung Denise Gritzbach
Sandweg 10, Tel.: 912-100
E-Mail: otto-moerike-stift@samariterstiftung.de

Diakonie-Sozialstation

SAMARITER STIFTUNG

Pflegedienstleitung: Valeria Mendes-Siebert
Sandweg 10/1, 71287 Weissach-Flacht
Telefon: 07044/38006, Fax: 07044/908962
E-Mail:
diakonie-sozialstation-weissach@samariterstiftung.de
Sprechzeiten: Mo.-Fr. 10.00 – 12.00 Uhr

Café Lichtblick

Betreute Gruppe mit eingeschränkter Alltagskompetenz und/oder dementer Entwicklung
Porschestraße 10, 71287 Weissach
Mittwochs von 14.00 – 17.00 Uhr
Informationen hierzu siehe Sozialstation.

Knopfbänder für Höfingen
Wie bereits berichtet, beteiligt sich auch das Café Lichtblick an der Knopfband-Aktion zum Jubiläum vom Haus Höfingen. So wurden mittwochs fleißig Knöpfe auf Bänder genäht.

Die Bänder wurden vom Mitarbeiterteam zusammengenäht. Es war dadurch schon eine schöne Länge zusammengekommen.

Corona hat nun alles geändert, alle Personen sollten unbedingt den Empfehlungen folgen und zu Hause bleiben, damit die Ansteckungsgefahr verkleinert wird, denn nur so kann man das Schlimmste vermeiden.

Daher hat auch das Café Lichtblick seine Pforten bis auf weiteres geschlossen. Wir wünschen allen, dass sie diese Pandemie gut und gesund überstehen. Hier werden wir bekannt geben, ab wann wir wieder für unsere Gäste da sein können.
Uschi Kadrnoschka

Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

Gegenstand
Rolf Benz Ledersitzgarnitur
Farbe: champagner
2 Sofas, 2,33m x 0,90m x 0,82m
1 Hocker, 1 Tisch Tel.: 0151/67619907

Grundig TK 321 HiFi Zweispurbandmaschine,
funktionsbereit, Röhrengerät,
Baujahr 1967 bis 1969, Neupreis ca.: 698 DM, Tel. 930556

10 braune Weinregale aus Plastik
braune Wandteller für Küchenwand, Tel. 017642001013

Sitzgruppe für Büro – 4 Stühle Schwarz,
1 Tisch rund ca 86 cm,
Garderobenständer aus Metall,
Schrank eiche mittel- Maße cm B:167, H:182, T: 42.
Standort Flacht, Tel. 0172 7239725

Einbauküche + Küchengeräte von Bosch in Eichenholz,
Tel. 33007

Deckenlampe, L-Gestänge, 1 m x 1,50 m, 12 V, 5 Spots, Tel. 3098

Neuer, kleiner, klappbarer Ergometer; Tel. 32232

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, melden Sie sich bitte während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus Weissach unter Telefon 07044 9363-201 oder per Mail an mitteilungsblatt@weissach.de. Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand vergeben wurde, da dieser sonst 4 Wochen im Mitteilungsblatt erscheint.

Abfallkalender

Weissach und Flacht
Bitte die Mülleimer am Abfuhrtag bis 6 Uhr bereitstellen.
27.03.
Restmüll

Öffnungszeiten Wertstoffhof
Mittwoch 15 – 18 Uhr
Freitag 15 – 18 Uhr
Samstag 9 – 15 Uhr
Bitte entnehmen Sie Abfuhrtermine und Infos Ihrem Abfallkalender. In ihm finden Sie außerdem alle wichtigen Telefonnummern, Öffnungszeiten und Hinweise rund um die Abfallentsorgung.
Alle Anfragen, egal ob Sperrmüll-, Schrott- oder Behälterbestellung, Reklamation oder Abfallberatung an Kundeninformation und Service, Tel. 07031/663-1550,
E-Mail: awb-kis@lrabb.de

Schulen

Ferdinand-Porsche-Schule

Wichtig –
Schulanmeldung Klasse 1 am 25. und 26. März entfällt
Liebe Eltern, da aufgrund der Corona-Krise die Schule ab Dienstag, 17.03.2020, geschlossen bleibt, entfällt auch die Schulanmeldung für die kommenden Erstklässler.
Die Anmeldung erfolgt auf schriftlichem Weg per Post oder E-Mail. Die betreffenden Eltern erhalten hierzu noch einen Elternbrief von der Schulleitung.
Wir bitten um Verständnis und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße
Karin Karcheter und Monika Murschel-Grimm
Schulleiterinnen der
Ferdinand Porsche-Schule und Grundschule Flacht

Bibliothek in der Zehntscheuer

ERWEITERUNG UNSERES SERVICES! WIR SIND FÜR SIE DA.

Seit Mittwoch, den 18.03.20 entfallen die Öffnungszeiten in der Bibliothek als Maßnahme gegen die Verbreitung des Coronavirus, voraussichtlich bis einschließlich 19.04.20.

Trotz aktueller Schließung sind wir weiterhin gerne für unsere Kunden da. Wir sind telefonisch für Fragen und Verlängerungen zu den bisherigen Öffnungszeiten erreichbar: Tel. 07044 9363 250 oder per E-Mail: bibliothek@weissach.de

Wir erweitern unseren Service! Sie recherchieren im Online-Katalog, wir nehmen Ihre Medienbestellung gerne telefonisch auf, packen ein Medienpaket für Sie, und Sie holen sich Ihre bereits verbuchten Bücher an der Türe im Glasanbau ab. Eine weitere Alternative ist das Überraschungspaket, wir suchen dann

die Medien für Sie aus. Alle Medien sind bereits umgebucht auf den 21.04.20. Für die Rückgabe steht die Rückgabebox vor der Bibliothek zur Verfügung.
„Die Zeit verfliegt desto schneller, je leerer sie ist. Ein bedeutungsloses Leben saust vorbei wie ein Zug, der am eigenen Bahnhof nicht hält.“ *Carlos Ruiz Zafón, Der Schatten des Windes.*

Bleiben Sie gesund! Ihr im Kampf gegen Langeweile erprobtes Bibliotheksteam

Volkshochschule (VHS)

VHS Weissach

Aktuell keine Veranstaltungen an der Volkshochschule Leonberg.
Um die Ausbreitung des Corona-Virus zu bremsen und besonders gefährdete Gruppen in der Bevölkerung zu schützen, wird die Volkshochschule Leonberg, inkl. den vhs-Außenstellen, bis auf weiteres keine Veranstaltungen durchführen.

Die Volkshochschule unterbricht ab sofort ihren Kursbetrieb.
Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Kurse werden bis spätestens zum Ende der Osterferien informiert, wie mit den Veranstaltungen und Kursen weiter verfahren wird, bzw. ob und wie bereits gestartete Kurse fortgesetzt werden.

vhs-Geschäftsstelle für Publikumsverkehr geschlossen, telefonisch und per E-Mail jedoch erreichbar.

vhs-Geschäftsstelle Leonberg
Montag bis Freitag: 9 – 11.30 Uhr
Montag-, Dienstag- und Mittwochnachmittag: 14 – 16.30 Uhr
Donnerstagnachmittag: 14 – 18 Uhr
Tel. 07152 3099-30
E-Mail vhs@leonberg.de
Homepage: www.vhs.leonberg.de

vhs-Außenstelle Weissach
Anya Fohmann
71287 Weissach
E-Mail: vhs-weissach@gmx.de

Kirchen

Ökumene

Hausgebet
Immer dienstags und donnerstags um 19.30 Uhr erklingen die Glocken unserer Kirchen. Sie laden zum ökum. Hausgebet ein. Wie bei den Sonntagsgottesdiensten sind Sie eingeladen, eine Kerze in ihr Fenster zu stellen und mitzubeten.
Votum (Augustinus)
Herr, du hast uns geschaffen, und unser Herz ist unruhig, bis es Ruhe findet in dir. Dein ist das Licht des Tages. Dein ist das Dunkel der Nacht. Das Leben ist dein und der Tod. Ich selbst bin dein und bete dich an. Lass mich ruhen in Frieden, segne den kommenden Tag und lass mich erwachen, dich zu rühmen. Amen

Psalmgebet (Ps. 86)
Herr, schenke mir ein offenes Ohr, erhöre mich, denn ich bin arm und vom Leid gebeugt. Schütze mein Leben, ich gehöre ja zu dir! Hilf mir, deinem Diener, der auf dich vertraut – du bist doch mein Gott! Hab Erbarmen mit mir, Herr; zu dir rufe ich den ganzen Tag. Keiner ist wie du, kein anderer Gott gleicht dir, Herr! Und nichts reicht heran an die Werke, die du vollbracht hast. Denn du bist groß und vollbringst Wunder. Du bist Gott, du allein! Weise mir deinen Weg, Herr! Ich möchte in Treue zu dir mein Leben führen. Richte mein Herz auf eines aus: deinem Namen in Ehrfurcht zu begegnen. Zuversicht der Herr ist. Er ist wie ein Baum, der am Wasser steht und seine Wurzeln zum Bach hinstreckt. Er hat nichts zu fürchten, wenn Hitze kommt, seine Blätter bleiben grün und frisch. Ihm ist nicht bange vor dem Dürrejahr; er trägt immer seine Frucht.

Biblischer Text (Jer. 17, 7.8)
Gesegnet ist der Mann, der sich auf den Herrn verlässt und dessen Zuversicht der Herr ist. Er ist wie ein Baum, der am Wasser steht und seine Wurzeln zum Bach hinstreckt. Er hat nichts zu fürchten, wenn Hitze kommt, seine Blätter bleiben grün und frisch. Ihm ist nicht bange vor dem Dürrejahr; er trägt immer seine Frucht.

Zeit der Stille, des Gebets, des Gedankenaustauschs
Gebet (St. Thomas Crooks):
Vater im Himmel, du gibst uns den Auftrag, für kranke Menschen zu beten. Wir wissen: Du kannst heilen. Aber die wunderbare Heilung ist in unserer Welt nicht selbstverständlich. Wir wissen: Erst in deiner Ewigkeit haben Schmerz, Leid, Krankheit und Tod für immer ein Ende – darauf freuen wir uns, darauf leben wir zu. Wenn es dein Wille ist, dann durchbrich mit deiner wunderbaren Herrlichkeit unsere Endlichkeit und greife heilend ein. Wenn nicht, dann richte du auf, hilf tragen und ertragen. Hilf uns, ausdauern zu beten und vertrauensvoll zu glauben

Vater unser ...
Segen
Der Herr segne uns und behüte uns. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig; Der HERR hebe sein Angesicht auf uns und gebe uns Frieden.

Ökumenische Gottesdienstliturgie für Sonntag, 29.3.2020
Am Sonntag, 29.3.2020 läuten um 10 Uhr die Glocken unserer Kirchen. Sie sind eingeladen, in ihrem Haus den Gottesdienst mitzufeiern. Ein schönes Zeichen der Verbundenheit ist es, wenn Sie dazu eine brennende Kerze in das Fenster stellen. Die Lieder finden Sie im Internet oder in den Gesangbüchern.
Votum: Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. Amen.
Lied: Meine Zeit steht in deinen Händen ...
Psalmgebet (Ps. 62)
Bei Gott allein findet meine Seele Ruhe, von ihm kommt meine Hilfe. Er allein ist mein Fels und meine Rettung, ja, er ist meine sichere Festung. Dank seiner Hilfe werde ich nicht zu Fall kommen. Meine Rettung gründet sich auf Gott allein, auch meine Ehre verdanke ich nur ihm. Er ist der Fels, der mir Halt gibt, meine Zuflucht finde ich bei Gott. Vertraut auf ihn zu jeder Zeit, ihr alle aus meinem Volk! Schüttet ihm euer Herz aus! Gott ist unsere Zuflucht. Amen.

Stilles Gebet

Biblischer Text (Mt. 11, 28 – 30)

Jesus Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Nehmt auf euch mein Joch und lernt von mir; denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig; so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen.

Impuls

Liebe Weissacher Mitbürgerinnen und Mitbürger, den meisten von uns ist jetzt Zwangsruhe verordnet: Die Schulen haben ihre Türen geschlossen, Ferienreisen sind verboten, Gemeinschaftserlebnisse sind untersagt, Gottesdienste fallen aus. Wir sollen möglichst oft zu Hause bleiben, damit wir andere Menschen nicht in Gefahr bringen. Deshalb ist es äußerlich ruhig wie selten.

Aber innerlich sind wir in Unruhe. Wir stellen uns viele aufwühlende Fragen: Wird die Corona – Krise bald überwunden sein oder wird alles noch schlimmer werden? Werden die Schulen nach Ostern wieder die Türen öffnen oder wird alles noch viel länger dauern als erwartet? Werden wir unsere geliebten Alltagsrituale bald wieder aufnehmen können oder müssen wir uns darauf einstellen, dass jetzt vieles anders werden wird? Trotz äußerer Ruhe ist es nicht ruhig in uns.

In Ps. 62, 2 kommt ein Mensch zu Wort, dem es ähnlich geht. Auch er ist zwischen Sorgen und Hoffnungen hin- und hergerissen. Er redet sich gut zu, er verdrängt, er lenkt sich ab, er hofft auf Besserung. Trotzdem fühlt er sich hilflos und ausgeliefert. Und dann bekennt er: **„Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; von ihm kommt mir Hilfe.“** (Ps. 62,2) Eine Situation, die nicht näher benannt wird, setzt ihm zu. Er steht unter einem innerlichen Stress. Er wird von den Sorgen um den Schlaf gebracht. Er ist nervös und hippelig. Aber jetzt wendet er sich Gott zu. Er flüchtet sich in seine Arme. Er lässt sich in Gott fallen. Das Wissen, dass Gott da ist und auf ihn aufpasst, tut ihm gut. Er weiß: Ich kann nicht tiefer fallen als in Gottes Hand. Sein Herz wird bei diesem Gedanken ruhig. Sein Blick kann wieder nach vorne gehen. Gott wird ihm die Kraft geben, die er braucht. Er wird auch in Zukunft bei ihm sein. Mit diesem Glauben kann er innerlich gestärkt nach vorne schauen. Mit neuer Zuversicht geht er weiter.

Der Kirchenvater Augustin hat eine ganz ähnliche Erfahrung gemacht. Augustin hat viel ausprobiert in seinem Leben. Er war der Welt mit all ihren Möglichkeiten zugewandt. Er hat nichts Menschliches ausgelassen. Er hat gelebt, geliebt und gefeiert. Und doch bekennt er: „Unruhig ist mein Herz, bis es ruht in dir.“ Augustin hat einen Ankerplatz gefunden. In stürmischer See findet er im Aufsehen auf Jesus Christus zu seiner inneren Ruhe. Jesus hat gesagt: „Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Er, der am Ostern die Mauern des Menschenmöglichen durchbrochen hat, ist da. Auch jetzt. Das ist gut.

Neben den inneren Stimmen, die wir in diesen Tagen laut in uns hören, hören wir auch diese Stimme: „Ich bin bei euch“– auch in den Stürmen deines Lebens. Das beruhigt! Wir können alles in seine Hände legen. Da ist es gut aufgehoben.

Und wenn wir unser inneres Gleichgewicht gefunden haben, dann können wir auch an die denken, die gerade im Vollstress sind: Die Politikerinnen und Politiker, die Mitarbeitenden in den Lebensmittelläden, die Menschen im Rathaus und – ganz besonders – die Ärzte und Pflegekräfte in den Krankenhäusern und Arztpraxen. Ihnen gilt unser herzlicher Dank! Wir können Gott nur darum bitten, dass ihre Kräfte reichen werden. (Pfr. Th. Nonnenmann)

Zeit der Stille/ Zeit des Gedankenaustauschs

Gebet:

Herr, unser Gott! Höre unser Gebet. Komm uns zu Hilfe. Der Coronavirus breitet sich auf der ganzen Erde aus. Er versetzt uns in Angst und Schrecken. Heile die, die krank sind. Unterstütze und beschütze ihre Familien. Bewahre Angehörigen und Freunde vor Ansteckung.

Schenk uns, dass unsere Seele bei Dir zur Ruhe kommt. Gib uns deinen Geist der Liebe und Besonnenheit. Lass uns zusammenhelfen, dass die Ausbreitung des Virus und seine Wirkungen eingeschränkt werden können. Heile unsere Selbstbezogenheit und unsere Gleichgültigkeit, wenn wir uns nur dann sorgen, wenn wir selbst vom Leid getroffen sind.

Erhalte die Menschen, deren Arbeit und Einkommen durch Schließungen, Quarantänen, geschlossene Grenzen und andere Einschränkungen bedroht sind. Beschütze alle, die reisen müssen. Gedenke deiner Familie, der ganzen Menschheit, und deiner ganzen Schöpfung, in deiner großen Liebe. Amen

Vater unser ...

Lied: Komm, Herr, segne uns ...

Segen

Der Herr segne uns und behüte uns. Der Herr lasse sein Angesicht leuchten über uns und sei uns gnädig; Der HERR erhebe sein Angesicht über uns und gebe uns Frieden. Amen.

Evang. Kirchengemeinde Weissach

Pfr. Thomas Nonnenmann
Theodor-Heuss-Straße 9, Tel. 31310, Fax 974784
E-Mail: Pfarramt.Weissach@elkw.de
Sekretariat Andrea Hörnle Di., 15 – 18 Uhr, Fr. 9 – 12 Uhr
www.gemeinde.weissach.elk-wue.de
Ev. Gemeindehaus, Raiffeisenstraße 15, Belegung: 31086

Wochenspruch: Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

(Matthäus 20,28)

Impuls der Woche

Seine Gerechtigkeit gegen mich hätte ich begriffen,
seine übermäßige Liebe ist unbegreiflich.

(Stefan Andres, EG S. 195)

„Meine Augen schauen stets auf den Herrn“ (Ps. 25, 15).

Die Ev. Landeskirche hat entschieden, dass alle Veranstaltungen der Kirchengemeinde (auch die Gottesdienste) aufgrund der Corona-Krise ausfallen. Dieser Schritt ist notwendig. Und doch fällt er uns sehr schwer. Wir wissen, dass gerade in Krisensituationen das Wort Gottes und die Gemeinschaft wichtige Stützen sind.

Trotzdem möchten wir Sie in diesen schweren Zeiten so gut es geht geistlich begleiten, wir möchten als Gemeinde zusammenhalten. Unsere **Kirchenglocken** werden sonntags um 10 Uhr **läuten**. Wir laden Sie ein, eine Kerze in das Fenster zu stellen und mit anderen Menschen zusammen zu beten. Unter „Ökumene“ finden sie eine **Gottesdienstliturgie**, die sie gerne alleine oder im Familienkreis mitfeiern können. Dienstags und donnerstags jeweils um 19.30 Uhr möchten wir Sie zu einem **Hausgebet** einladen. Auch hierzu finden Sie die Vorlage unter der Rubrik „Ökumene“.

Gerne machen wir Sie auf die **Fernsehgottesdienste** im öffentlich- rechtlichen Fernsehen, in Bibel-TV oder Gottesdienstübertragungen im Internet aufmerksam. Auch für **Kinder** gibt es Angebote (kinderkirche-wuerttemberg.de/kindergottesdienst-im-livestream oder die Online-Kinderkirche der Apis).

Ev. Kirche Erwachsenenbildung und Senioren

Leider müssen wir auch unsere seelsorgerlichen Angebote der Situation anpassen. Der **Besuchsdienst** muss seine Besuche einstellen. **Pfarrer Nonnenmann** darf nur in Notsituationen ein persönliches seelsorgerliches Gespräch führen. Telefonisch ist er aber unter Tel. 31310 oder per Mail (Thomas.Nonnenmann@elkw.de) zu erreichen. Nehmen Sie dieses Angebot bitte gerne an!
Das **Pfarrbüro** muss leider für den Publikumsverkehr geschlossen werden. Aber telefonisch und per Mail (pfarramt.weissach@elkw.de) sind wir erreichbar.
Wenn Sie unter Quarantäne stehen oder **Hilfe beim Einkaufen** brauchen, können Sie sich gerne an das Pfarrbüro wenden (Tel. 31310). Wir vermitteln gerne Menschen, die Ihnen beistehen, die Kontakt mit Ihnen halten und für Sie Besorgungen machen.
Wir spüren in diesen Tagen besonders, wie wenig wir unser Leben im Griff haben und wie sehr wir auf Gottes Nähe und Hilfe angewiesen sind. Der vergangene Sonntag trug den Namen „Okuli". Dazu gehören die Worte aus der Bibel: „Meine Augen schauen stets auf den Herrn" (Ps. 25, 15). Wir sind dazu eingeladen, nicht nur auf diese schwere Krankheit, leere Einkaufsregale und eingeschränkte Sozialkontakte zu sehen, sondern auf den lebendigen Gott. Wir können ihm unsere Sorgen und Ängste bringen, wir können ihn um Rat fragen und auf sein Wort hören.
Seien Sie Gott befohlen!
Pfarrer Thomas Nonnenmann

Spielstube Weissach

Mo., 9.30 – 11.00 Uhr, Montagskrabbelgruppe
Fr., 9.30 – 11.00 Uhr, Freitagskrabbelgruppe
Infos: gemeinde.weissach.elk-wue.de

Spielstube Weissach sucht Betreuer/-in
- Wer Freude daran hat, sich mit Kindern (1 1/2 – 3 Jahren) zu beschäftigen (singen, vorlesen, basteln ...)
- Wer 1- bis 2-mal die Woche vormittags zwischen 9.00 – 11.30 Uhr für die Kinderbetreuung Zeit hat, ist bei der Spielstube genau richtig.

Belohnung: Strahlende Kinderaugen, Kinderlachen, Umarmungen ... und eine Aufwandsentschädigung.
Interesse? Stefanie Schäfer, 01577 1978603, spielstube-weissach@gmx.de
Träger: ev. Kirchengemeinde Weissach in Kooperation mit der Gemeinde Weissach
Weitere Infos über die Spielstube unter www.gemeinde.weissach.elk-wue.de

CVJM Weissach e.V.

1. Vorsitzender: Philipp Strobel, Tel. 2349684, Mörikestraße 34, philipp.strobel@cvjmweissach.clubdesk.com
Kassier: Andreas Stärkel, Tel. 31169, Vogelsangweg 28, andreas.staerkel@cvjmweissach.clubdesk.com
Vermietung Vereinsgarten: Stefanie Schäfer, Tel. 0157 71978603
E-Mail: Vereinsgarten@cvjm-weissach.de
http://www.cvjm-weissach.de

!!! Wichtige Information !!!
Liebe Besucherinnen und Besucher unserer CVJM-Gruppen, aufgrund der aktuellen Situation mit dem **Corona-Virus** und dem von der Landesregierung beschlossenen Versammlungsverbot fallen alle Veranstaltungen und Gruppenstunden bis auf weiteres aus.
Wir hoffen, dass ihr alle gesund bleibt und wünschen Euch Gottes Segen.
!!! Wichtige Information !!!

Veranstaltungen
Terminvorschau:
18.4.: Arbeitseinsatz Vereinsgarten

Evang. Kirchengemeinde Flacht

Pfarrer Harald Rockel
Pfarrbüro: Anneke Strickmann
Lerchenbergstraße 29
Mo. 08.30 – 12.00 Uhr und Do. 09.00 – 12.30 Uhr
Tel. 07044/3021 – Fax 07044/3041
E-Mail: ev.gemeinde.flacht@t-online.de
Internet: www.flacht-evangelisch.de
Ev. Gemeindehaus, Leonberger Str. 11
Belegung Gemeindehaus: Tel. 07044/31609

Aufgrund der Corona – Krise ist auch unser Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen.Sie erreichen uns weiterhin telefonisch oder über unsere E-Mail Adresse.Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wochenspruch der kommenden Woche:
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern, dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele *(Matthäus 20,28)*

Aufgrund der Corona Infektionsgefahr müssen bis auf weiteres alle Veranstaltungen abgesagt werden. Wir informieren Sie weiter im Mitteilungsblatt und über unsere Homepage

Schaffe mir Recht, Gott! *(Psalm43,1)*

10.00 Uhr **Die Glocken der Laurentius Kirche läuten und wir laden alle eininnezuhalten und die innere Gemeinschaft miteinander zuteilen**

Wir möchten Sie auf die Möglichkeit der digitalen Gottesdienste hinweisen:

Fernsehgottesdienste: **ZDF Gottesdienst** 29.03.2020; 09.30 Uhr (Saalkirche Ingelheim)
Radiogottesdienste: **Bibel TV**
Ev. Rundfunkgottesdienst im DLF 29.03.2020; 10.05 Uhr
Morgenandacht im DLF, Mo – Sa 06.35 Uhr
Wort zum Tag im ERF 08.00 Uhr

Kirchenfeste

Liebe Gemeindeglieder,
dass die Passionszeit 2020 eine so stille Zeit wird, hat wohl niemand gedacht. Nun ist es so gekommen. In der ökumenischen Gemeinschaft der Gesamtgemeinde Weissach, haben wir uns entschlossen, in diesen Wochen für den jeweiligen Sonntag als gemeinsames Angebot eines Gottesdienstes im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Glocken werden zu den Gottesdienstzeiten läuten und zum gemeinsamen Innehalten einladen. So können wir räumlich getrennt und doch innerlich vereint dem Dreieinigen Gott die Ehre geben und uns innerlich durch sein Wort stärken lassen und Jesus unsere Anliegen aufs Herz legen.
Außerdem gibt es wöchentlich eine Gebetsliturgie zu der wir am Di. und Do. jeweils um 19.30 Uhr einladen.
Im Internet und in den Medien hat die Corona Krise zu einer Vielzahl von Angeboten geführt.
So dass die Qual, der Wahl entsteht. Aus der Fülle des Angebotes möchte ich auf den Evangeliums Rundfunkt (ERF) hinweisen. Zu empfangen auf Digitalradio Kanal 5C 178,352 MHz. Und auf Bibel TV. Auch die öffentlich rechtlichen Sender bringen weiterhin ihrer Geistlichen Impulse z.B. SWR.
Lasst uns nicht vergessen, dass wir in der Bibel das Original haben, in dem unsere verunsicherten Seelen den Halt finden können, den sie sonst an keiner anderen Stelle finden.
Gerade in diesen Tagen der Zwangspause liegt die Chance diesen Schatz zu erleben und den Frieden den Jesus seinen betroffenen und verunsicherten Jüngern zuspricht: Joh. 16, 33 **Das habe ich Euch gesagt, damit ihr in mir Frieden habt. In der Welt habt Ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.**
Ihr Pfr. H. Rockel

Kulturveranstaltungen

Deutscher-Frauen-Missions-Gebetsbund
Liebe DFMGB Beterinnen, „Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zum HERRN: Meine Zuversicht, mein Gott, auf den ich hoffe. Psalm 91, Verse 1 – 2“.
Unsere geplanten Gebetstreffen am 1.4. können aus den bekannten Gründen nicht stattfinden. So hat nun jeder Zeit, für seine Gebetsmissionarin zu Hause zu beten. Unseren Missionarinnen in der weiten Welt tut das sicher gut.
Mit lieben Gesundheitsgrüßen Gerda, Elisabeth, Moni

CVJM Flacht e.V.

1. Vorsitzender: Uli Gommel
Tel. 07044-939183, E-Mail: uli.gommel@cvjmflacht.de
2. Vorsitzende: Christine Jäckle
Tel. 07044-33977, E-Mail: christine.jaeckle@cvjmflacht.de
Jugendreferentin: Friederike Auracher
Mobil: 0176-66552806,
E-Mail: friederike.auracher@cvjmflacht.de
www.cvjmflacht.de

Aktuelle INFORMATION
CVJM Flacht e.V.

Wegen der nach wie vor kritischen Corona-Situation werden alle CVJM-Veranstaltungen weiterhin ausgesetzt.

Das betrifft alle regelmäßigen Gruppen- und Sportgruppen, den Posaunenchor, die P-Shuttle-Gottesdienste, den Sonntagsdienst auf der Friedenshöhe und alle Veranstaltungen im Projektehaus.

Projektehaus-Flacht

Projektehausbelegung
Claudia Looser, Tel. 07044 33489
Kontakt: proha@cvjmflacht.de
Programm, Berichte, Informationen, Ideen, Anregungen, Gedanken auf unserem Blog unter:
projektehausflacht.com

ACHTUNG:
Bis auf Weiteres finden im Projektehaus keine Projekte, kein Cafe, keine Kneipe oder sonstige Veranstaltungen statt.

PROHA
Projektehaus Flacht

Die aktuelle Entwicklung des Corona-Virus in Deutschland erfordert verantwortungsvolles Handeln von uns allen. Den Empfehlungen der Evangelischen Landeskirche und der Regierung folgend, hat das verantwortliche CVJM-Vorstands-Team beschlossen, dass alle CVJM-Veranstaltungen vorerst ausgesetzt werden. Das gilt natürlich auch für die Veranstaltungen im Projektehaus.
Auf unserer Website findest Du alle aktuellen Infos – vor allem auch wenn sich die Situation ändert. Bleibt gesund.

projektehausflacht.com

Evang.-methodistische Kirchengemeinde Weissach

Pastor Walter Knerr | Bachstr. 29 | 71287 Weissach
Tel.: 07044/31586 | Email: weissach@emk.de
Internet: http://www.emk-weissach.de

Wort zur Woche
Auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen. Er kam, um selbst zu dienen und mit seinem Leben dafür zu bezahlen, dass viele Menschen aus der Gewalt des Bösen befreit werden. (Matthäus 20,28)

Veranstaltungen
Wegen des Coronavirus fallen bis auf weiteres alle Gottesdienste, Gemeindeveranstaltungen und Sitzungen unserer Gemeinde aus.

Informationen
Auf unserer Website www.emk-weissach.de können Impulse für den jeweiligen Sonntag sowie aktuelle Informationen herunter geladen werden.
Bitte beachten Sie auch besonders den Bereich „Ökumene" in diesem Heft.

Kath. Kirchengemeinde St. Clemens Weissach

Leitender Pfarrer: Pater Gasto Lyimo
Telefon: 01520 / 23 910 09, gastopeter.lyimo@drs.de
Ansprechpartner: Pater Chidi Emezi
Telefon: 0176 / 36 54 25 69, chidi.emezi@drs.de
(auch in dringenden seelsorglichen Notfällen)
Gemeindereferentin: Claudia Vogelmann
Telefon: 0157 / 39 35 60 36, claudia.vogelmann@drs.de
Katholisches Gemeindezentrum, Grabenstraße 6
Pfarrbüro: Sandra Radermacher
Telefon: 07044 / 31 331 Fax: 07044 / 32 511
Öffnungszeiten: **Di: 16 – 18 Uhr, Do: 10 – 12.30 Uhr**
stclemens.weissach@drs.de, www.katholischweissach.de

In eigener Sache
Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hatte sich erst am Montag, 16. März zur Absage der Gottesdienste entschieden (und damit nach Redaktionsschluss). Daher waren im letzten Amtsblatt noch alle Termine wie geplant vorhanden. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Das Pfarrbüro bleibt bis auf weiteres für den persönlichen Kontakt geschlossen.
Wir sind natürlich weiter für Sie da – per E-Mail, Fax oder telefonisch zu den Bürozeiten. Gerne könne Sie uns auch eine Nachricht auf dem AB hinterlassen, wir rufen zurück. In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte Pater Gasto oder Pater Chidi direkt.

Aktuelles

Liebe Christinnen, liebe Christen,
was wir derzeit mit der Corona – Krise erleben verlangt uns allen viel ab. Bei der Flut von Informationen, die über uns hereinprasseln, ist es wichtig, nicht in Panik zu geraten, sondern sich in Ruhe damit auseinanderzusetzen.

Wir informieren Sie anbei über einige aktuelle Anordnungen des Ordinariates und legen Ihnen auch die Homepage www.drs.de ans Herz. Dort finden Sie Informationen/Vorschläge, Gottesdienste am PC/Fernsehen live mitzuerleben.
Außerdem finden Sie auf www.se-clebora.drs.de aktuelle Angebote in unserer Seelsorgeeinheit, von denen es in den kommenden Wochen einige gibt. **Wie sonntags 9.30 Uhr Online-Übertragung eines Gottesdienstes ohne Besucher aus St. Martinus in Malmsheim. Der Link wird auf unserer Homepage veröffentlicht.**

Neue Verordnung der Diözese gegen die Ausbreitung des Corona Virus. Zunächst gültig bis zum 15. Juni.

Es finden keine Eucharistiefeiern mit Besuchern und auch keine anderen öffentlichen Gottesdienste / Gebetsstunden mit Besuchern statt.
Unsere Kirchen bleiben geöffnet, um Ihnen und auch anderen Mitchristen die Möglichkeit zum Gebet oder einfach zu einer Auszeit in der Kirche zu geben.

Hinweis zu Gottesdiensten:
Auf www.drs.de werden ab sofort wöchentlich Gebetsvorlagen für ein Hausgebet zu den liturgischen Texten des entsprechenden Sonntags veröffentlicht. Diese Hausgebete finden Sie ebenfalls auf www.se-clebora.drs.de und in unseren Kirchen.

Jegliche Veranstaltungen unter kirchlicher Trägerschaft entfallen bis mindestens 15. Juni 2020. Dies gilt auch für sonstige Veranstaltungen / Vermietungen in unseren Gemeindehäusern.

Die Erstkommunion wurde auf den Oktober verschoben.

Die Firmung wird im Zeitraum von September 2020 bis März 2021 stattfinden.

Die Krankenkommunion sowie die Krankensalbung werden nur in lebensbedrohender Situation gespendet.

Taufen und Trauungen sind frühestens nach dem 15. Juni wieder möglich.
In lebensbedrohender Situationen kann das Taufsakrament im engsten Familienkreis gespendet werden.

Beisetzungen im Freien können weiterhin stattfinden.
Die maximale Zahl der Trauergäste liegt nach der aktuellen Rechtslage bei 10 Personen. Davon abweichende behördliche Vorgaben vor Ort sind zu berücksichtigen. Die Zahl der Trauergäste ist in jedem Fall auf den engsten Familienkreis zu beschränken. Trauerfeiern und Requien müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Auf der Homepage der Diözese und unserer Seelsorgeeinheit ist eine kleine Liturgie für Angehörige und Freunde eingestellt, welche diese zu Hause während der Beisetzung beten und sich so mit der verstorbenen Person und deren Familienangehörigen verbinden können.

Liebe Gemeindemitglieder, wir pastoralen Mitarbeiter sind selbstverständlich in seelsorglichen Fragen gerne für Sie ansprechbar und wünschen Ihnen Gottes Segen sowie gute Gesundheit. Unsere Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt oder unserer Homepage CleBoRa.

Bitte beachten Sie ab heute auch ganz besonders den ökumenischen Teil des Amtsblattes. Hier finden Sie künftig Texte und Vorlagen für ökumenische Hausgebete.

Aus der Seelsorgeeinheit

Update zur KGR-Wahl
Die **Kirchengemeinderatswahl** findet aufgrund der aktuellen Situation **ausschließlich als Briefwahl** statt.
Die Wahllokale bleiben geschlossen. Die Gemeindemitglieder unserer Seelsorgeeinheit haben die Briefwahlunterlagen mit der Wahlbenachrichtigung erhalten.
Die **Abgabefrist für Wahlbriefe in Weissach ist Sonntag, 5. April, 16 Uhr im Einwurfbriefkasten des Pfarramts, Grabenstraße 6 in Weissach.**

Gotteslob – jetzt für zu Hause auslehnen
Nähere Informationen hierzu finden Sie in der Kirche und auf unserer Homepage.

Adventgemeinde

"Warum verbirgst du dein Angesicht und vergisst unser Elend und unsere **Bedrängnis**?" (Psalm 44,25 Schl) "... seid wachsam und besonnen, werdet nicht müde zu beten." (1. Petrus 4,7b Hfa) Lasst uns in dieser schwierigen Zeit auch bei Gott unsere Hilfe suchen.

Unsere Welt ist in Angst und Bedrängnis geraten. Jeder ist aufgerufen, alles zu vermeiden, was der Ausbreitung der Coronaviren dienen könnte. "Zusammen gegen Corona. Wer sich schützt, schützt uns alle." (Bundesministerium für Gesundheit) Anordnungen der Behörden sind in jedem Fall umzusetzen. Bitte gebt aufeinander Acht, dass Einzelpersonen und ältere Menschen mit dem Notwendigen versorgt sind.

Die Sonder-Gottesdienste über Satellit und Internet werden fortgesetzt, solange die örtlichen Gottesdienste im Sendegebiet ausgesetzt bleiben.

Folgende Alternativen bieten sich an (Live-Gottesdienste am Samstag / Sabbat ab 9.30 Uhr):
Satellit (ASTRA):> hopeTV bzw. HOPE channel HD
Internet:

> Live-Stream:
https://www.hopechannel.de/tv/live
> YouTube: https://www.youtube.com/user/HopeChannelDeutsch
> Facebook: https://www.facebook.com/hopetvdeutsch/
> Seminar Bogenhofen – Gottesdienst live jeden Samstag ca. 10.45 Uhr:
https://www.bogenhofen.at/de/multimedia/livestream/

Kabel: Unitymedia

Wir wünschen allen Zuschauern und Hörern in dieser schwierigen Zeit Gottes besonderen Segen, Beistand und Wohlergehen! Ein großes Dankeschön gilt den Menschen, die in dieser schweren Krise für die Allgemeinheit tätig sind!

Neuapostolische Kirche Weissach

Termine
Zur Eindämmung der Corona-Pandemie werden zunächst alle Gottesdienste und sonstigen kirchlichen Angebote in allen Bezirken und Gemeinden europaweit ausgesetzt.
Die Seelsorger stehen jederzeit telefonisch zur Verfügung.

Sonntag, 29.03.2020, 10 Uhr, Videogottesdienst
Für Mitglieder ohne Internet besteht die Möglichkeit einer Telefonübertragung unter 069 2017 442 99.

Vereine

Artifex Kunstverein

Wie in den Jahren zuvor haben wir auch dieses Jahr entsprechend unserer festgelegten Aussage "Soziales Engagement beweisen wir" eine Spende an den HOSPIZ DIENST LEONBERG über 1.000 € überwiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus der 10%igen Abgabe der Künstler beim Verkauf einer Arbeit und dem Inhalt eines extra aufgestellten Gefäßes für eine Spende zugunsten des Hospizdiensts während der 2 Ausstellungstage. Auch an den Freundeskreis des Rosa-Körner- und Otto-Mörike-Stifts spendeten wir dieses Jahr wieder 400 €. Leider konnten wir unsere Spenden dieses Jahr nicht persönlich an die Vertreter der beiden Institutionen übergeben, da wir keine Möglichkeit hatten im Rosa-Körner-Stift ein Treffen zu verabreden.

Binokel Sportfreunde Flacht

Leider müssen wir aufgrund der aktuellen Corona-Krise unser Binokelturnier am Gründonnerstag absagen.
Es wird nachgeholt denn: "Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!"
BLEIBT alle GESUND!
Viele Grüße von den Flachter Benogglern

Bund für Umwelt & Naturschutz

Zwischenbericht zur Amphibienwanderung
Aktuell befinden wir uns auf dem Höhepunkt der jährlichen Amphibienwanderung. Dank vieler ehrenamtlicher BUND-Helferinnen und Helfer kommen Erdkröte, Molch, Feuersalamander und Co. jedes Jahr sicher zu ihren Laichgewässern und zurück.
Rund **20 ehrenamtliche AmphibienschützerInnen kümmern sich täglich** um die verschiedenen Wanderungsgebiete auf Weissacher Gemarkung im Strudelbachtal, innerorts von Weissach und Flacht und den Neuen Wiesen. Bereits jetzt konnten **hunderte Tiere gerettet** werden, weil sei eingesammelt und sicher auf die andere Straßenseite gebracht wurden. Die Wanderung von Kröten, Fröschen und Molchen wird noch ca. 1 Monat weitergehen, bis die Tiere dann wieder unsichtbar im Wald verschwinden werden. Die Salamander hingegen werden noch bis zum Herbst unterwegs sein und unsere Hilfe benötigen.
Auch Sie können zum Amphibienschutz beitragen, indem Sie **langsam (30 km/h) an den Schutzzäunen entlang fahren**, da die Amphibien am Straßenrand auch durch den Luftdruck von schnellfahrenden Fahrzeugen verletzt und getötet werden können.

Amphibienzaun an der L1180 (Foto: W. Herdtle)

Teich bei den Neuen Wiesen (Foto: W. Herdtle)

Unsere "Corona" Tipps für Familien
Wir haben für Familien mit Kindern ein paar Tipps, wie sie die Natur erleben können, solange der Schulalltag nicht stattfinden kann.
Tipp 1: "Ab jetzt rette ich die Welt" Kinder übernehmen Verantwortung.
Eine Mitmachbroschüre, die in spielerischer Art und Weise die **17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen** vermittelt. Einfach herunterladen, ausdrucken und spielen.
https://www.memoworld.de/PDF/Presse/Pressemitteilungen/Weltenfaenger_Welt_retten_DZ.pdf

Tipp 2: NABU Onlineangebot „Natur erleben mit Kindern – auch während Corona“
Jede Menge Anregungen und Onlineangebote zum Entdecken und Mitmachen für die ganze Familie. Es gibt tolle Spiele, Bastel- und Bauanleitungen zur Naturerkundung von zu Hause. Einfach mal reinschauen!
https://www.nabu.de/wir-ueber-uns/organisation/naju/27793.html

VERLAGSTIPPS:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

DRK Ortsverein Weissach-Flacht

Aussetzung aller Angebote für Sozial- und Jugendarbeit

Die gesamte Corona/COVID-Situation betrifft und beeinträchtigt uns alle. Ganz besonders Leid tut es uns für die treuen Gäste unserer Angebote der Abteilung Sozialarbeit, denn bis auf weiteres werden alle Angebote nicht stattfinden können.

Das betrifft im Detail:

- Beide Mittagstische im Rosa-Körner-Stift Weissach, sowie im Otto-Mörike-Stift Flacht,
- den geplanten bunten Nachmittag am Palmsonntag, 5. April sowie
- alle Gruppen der DRK-Spielstube Flacht.
- Die Gruppenstunden des JRK.

Wir informieren auf unserer Webseite und im Mitteilungsblatt wenn es wieder weiter geht. Bis dahin wünschen wir allen eine gute Zeit. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen – bleibt gesund!

Freundeskreis Rosa-Körner & Otto-Mörike-Stift

E-Mail: rosa.otto@web.de, Tel.: 07044-903210
Büro Öffnungszeiten: Di 09:00 – 12:00 Uhr

Alle Veranstaltungen, Andachten und das Yoga im Rosa-Körner-Stift und Otto-Mörike-Stift entfallen bis zunächst 16.4.2020. Das Café Otto und das Café Rosa sind geschlossen.

Wechsel der Koordinatorin beim Freundeskreises

Seit Februar 2018 hatte ich die Stelle der Koordinatorin beim Freundeskreis inne. Es war für mich eine sehr bereichernde und abwechslungsreiche Tätigkeit mit tollen Menschen, freiwilligen Helfern und tollen neuen Projekten und ein Arbeiten mit immer dem Hintergrund, etwas Sinnvolles für die Bewohner in den Heimen und unsere Gemeinde zu tun und aufzubauen. Ich widme mich nun einer neuen beruflichen Aufgabe außerhalb von Weissach, bleibe dem Verein aber weiter ehrenamtlich treu. Ich werde die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins fortführen und die bestehenden Projekte weiterführen und ggf. neue Projekte ins Leben rufen.
Herzliche Grüße
Jana Friedrich

Vorstellung

Ich heiße Rana Karkanawi, bin verheiratet und habe 2 Kinder.
Im Juli 2016 mussten wir unser Land Syrien verlassen und haben seitdem in Weissach eine neue Heimat gefunden. Ich habe in Aleppo Wirtschaftswissenschaft studiert und habe dort als Bankkauffrau gearbeitet. Ab April werde ich als Koordinatorin für den Freundeskreis arbeiten und ich freue mich sehr auf diese Aufgabe.

Strudelbachchöre Weissach & Flacht e.V.

Liebe Sängerinnen und Sänger:
Laut Beschluss vom 17.03.2020 der Landesregierung sind bis zum 15.06.2020 Zusammenkünfte auch in Vereinen untersagt.
Aus diesem Grunde wird sowohl der Chorbetrieb als auch das "Offene Singen" bis zum 15.06.2020 eingestellt.
Wir singen jetzt einfach zu Hause im Wohnzimmer, in der Badewanne, unter der Dusche, im Garten oder auf dem Balkon. So halten wir unsere Stimme fit und hoffen darauf, dass wir uns im Juni wieder zum gemeinsamen Singen treffen können.
Alles Gute und bleibt gesund.
Im Namen der Vorstandschaft
Sigrid Mayer
1. Vorstand

Informationen zu den Chören gibt es unter
www.strudelbachchoere.de

Die Strudelbachspatzen

Strudelbachspatzen
Liebe Eltern:
Auch beim Kinderchor findet bis zum 15.06.2020 keine Chorprobe mehr statt.
Singen auch Sie mit Ihren Kindern zu Hause.
Alles Gute, bleiben Sie und Ihre Kinder gesund.
Sigrid Mayer
1. Vorstand

Handharmonika-Freunde Flacht e.V.

Konzert "Hits und Evergreens" am 4. April abgesagt

Die aktuelle Entwicklung des Corona-Virus in Deutschland verschärft sich zunehmend und erfordert verantwortungsvolles Handeln von uns allen. Den Vorgaben des Landes Baden-Württemberg folgend, hat sich die Vereinsführung zu folgenden Maßnahmen entschlossen:

- unser Konzert „Hits und Evergreens" am Samstag, 4. April 2020, wird abgesagt. Grund: Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen dürfen nicht mehr stattfinden
- zum Waldfest, geplant am Donnerstag, 21. Mai 2020. Ob dies durchgeführt werden kann, ist noch nicht entschieden. Wir werden die Vereinsmitglieder und die Öffentlichkeit rechtzeitig informieren.
- Akkordeon-Schul- AG: Diese ist vorerst ausgesetzt, mindestens jedoch bis zum Ende der Osterferien (19. April 2020).
- Einzel- und Gruppenunterricht: Ist bis auf weiteres ausgesetzt. Eltern und Schülerinnen und Schüler werden durch die Vereinsleitung beziehungsweise die Musiklehrer über den weiteren Fortgang informiert
- Musikgarten 1 und Musikgarten 2: Alle Kurse des Musikgarten 1 und Musikgarten 2 sind bis auf weiteres ausgesetzt. Bei Rückfragen bitte an Kursleiterin Silke Hundertmark-Keller, Telefon 07152 599 24, wenden.

Wir hoffen, Sie haben Verständnis für diese Entscheidungen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.hhf-flacht.de sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Weissach. Weitere Auskünfte erteilt gerne der 2. Vorsitzende Thomas Ulrich, Telefon 07044 93 06 02,
E- Mail thomas.petra.ulrich@t-online.de

Heimatverein Weissach und Flacht e.V.

Sonntag, 26.4.2020, 14 Uhr Eröffnung der Sonderausstellung: Fotografien von Alois Kraus, Flacht und Weissach alt/neu

Ehemaliges Schulhaus Flacht mit Feuerwehrmagazin, jetzt Heimatmuseum, Galerie Sepp Vees, Handharmonika-Vereinsheim und Krabbelstube am 6.1.2013

Diese Ausstellung wird online eröffnet werden! Wir informieren Sie rechtzeitig darüber.
Unseren Besucherinnen und Besuchern wünschen wir eine inspirierende Zeit zuhause!
Zögern Sie nicht, uns Wünsche und Ideen mitzuteilen!
Museumsleiterin Hornberger arbeitet allein vor Ort und virtuell mit ihrem Team zusammen.
Wir freuen uns aufs Wiedersehen!

Erinnern Sie sich? Posaunenchorspiel am Internationalen Museumstag 2017 *Fotos: Heimatmuseum Flacht*

Heimatmuseum Flacht, Galerie Sepp Vees, Museumscafé, Leonberger Straße 2, Ortsteil Flacht,
zur Zeit nur online geöffnet:
www.heimatmuseum-flacht.de

Sprechstunde der Museumsleiterin Barbara Hornberger:
Dienstag 15 – 18 Uhr und nach Vereinbarung.
Telefon: 07044/321 09 und
E-Mail: info@heimatmuseum-flacht.de

Helfen mit Herz e.V.

Am 13.03.2020 fand im Ochsen in Weissach die siebte JHV von Helfen mit Herz statt. Der Vorsitzende Frank Bauer begrüßte die insgesamt 19 Teilnehmer und gab nach ein paar einleitenden Worten einen ausführlichen Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr. Die Entwicklung des Vereins verläuft sehr positiv, es konnte viel Hilfe geleistet werden. Hier führte er im Besonderen die überragende Spenden- und Hilfsbereitschaft für eine Familie aus Perouse an, wo ein behindertengerechter Badumbau sowie ein Anbau am Haus notwendig wurde. Für den Badumbau hatte sich die Firma Schenkel Fliesenleger sofort bereit erklärt, den Umbau sowie die entsprechenden Kosten für das Material zu übernehmen. Dafür geht ein besonderer Dank an Frau Schenkel für so viel Großzügigkeit, aber auch an die vielen Helfer, und selbstständigen Unternehmer aus Weissach und der Umgebung, die abends und an den Wochenenden auf der Baustelle mitanpacken.
Im Anschluss gab Kassier Bettina Bauer einen umfassenden Einblick in die Ein- und Ausgaben des Vereins, der darauffolgende Bericht der Kassenprüfer ergab keinerlei Beanstandungen. Er empfahl die Entlastung des Vorstands und der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.
Danach standen mehrere Wahlen an: Zwei Kassenprüfer (Hermann Groß, Karl-Heinz Hotz), drei im Mittelverwendungs-

ausschuss (Frank Bauer, Brigitte Hartmann, Uwe Hartmann), Schriftführer (Sabine Dangel), Kassier (Bettina Bauer) und 1. Vorstand (Frank Bauer). Alle bisherigen Amtsinhaber traten ohne Gegenkandidaten an und wurden in ihren Ämtern bestätigt.
Brigitte Hartmann gab den Anwesenden einen kurzen Überblick über die geleisteten Hilfen und der Vorsitzende bedankte sich an dieser Stelle bei Hermann Groß und Uli Theuß für ihre Arbeit. Da es keine weiteren Anträge gab, schloss die Sitzung um 20.10 Uhr.

Kegelsportverein Weissach

Obst- und Gartenbauverein Flacht e.V.

www.ogv-flacht.de | info@ogv-flacht.de

Aufgrund der aktuellen Situation werden unser Mittwochstreff sowie unser Sonntagscafé bis auf weiteres nicht stattfinden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
S. Keck

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!** **112**

Strudelbach Asse

Neues von den StrudelbachAssen
10. Meisterschaftsspieltag am 10.03.2020
Chris Lange wurde Tageserster, zum zweiten Mal direkt hintereinander, diesmal mit 1375 Punkten, dicht gefolgt von Dieter Angelstein 1368 P, Dritter Heinz Kuhner 1113 P und Vierter Olaf Bogner 1003 P. Damit keiner das Skatspielen inzwischen verlernt, kann ein jeder kostenlos im Internet spielen. Einfach Skat online spielen eingeben, und es erscheinen diverse Portale. Hier ist mit Sicherheit für jeden etwas dabei, Darstellung etc. sind aber unterschiedlich, muss man halt ausprobieren, für PC und Handy. Viel Spaß dabei!

Aktuelle Tabelle (Durchschnittspunkte)

1	Lange	1175
2	Kuhner	1100
3	Jänisch	1066
4	Hauser	1045
5	Angelstein	960
6	Looser	950
7	Kittel	944
8	Preuschoff	828
9	Seibt	872
10	Angelstein	826
11	Meder	823
12	Epple	738
13	Bogner	728
14	Bach	705
15	Hopprich	566

Vorständeturnier am 15.03.2020 in Ludwigsburg
Am Ende kam Johannes Jänisch auf Platz 2 mit 4161 Punkten, Heinz Kuhner belegte Platz 10 mit 3289 P und kann sich als Nachrücker noch für eine Zwischenrundenteilnahme qualifizieren, so dieses Turnier denn überhaupt stattfindet, geplant ist der 26.7. Dieter Angelstein kam auf Platz 16 mit 3015 P und Chris Lange auf 38 mit 1685 P – das macht er sonst in einer Serie am Spielabend, ging halt nix!

Derzeit finden keine Spielabende statt.
Kontakt: Karl Hauser 015775860613
Johannes Jänisch

TC Weissach-Flacht

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Tennisbetrieb
Auch für unsere kleine Gemeinschaft im TC Weissach-Flacht haben die Gefahren der Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen auf unser Vereinsleben.
Mit Rücksicht auf die Gesundheit unserer Mitglieder und aller in unserem Club Beschäftigten und auch um unseren Beitrag zur Verlangsamung der Auswirkungen beizutragen, haben wir eine Reihe von Maßnahmen getroffen:
Der geplante Elternabend am 17. März wurde abgesagt, die Jahreshauptversammlung (20. März) wurde auf unbestimmte Zeit verschoben und auch unser Clublokal "il sogno" hat vorübergehend geschlossen. **Seit 17. März ist der Spielbetrieb in der Halle aufgrund einer Rechtsverordnung der Landesregierung komplett untersagt/eingestellt.**

Darüber hinaus sind alle Termine des WTB, einschließlich der Winter-Hallenrunde gestrichen, bzw. beendet.
Aktuelle Infos zur momentanen Situation finden Sie immer auf unserer Homepage: www.tennisinflacht.de
Passen Sie gut auf sich auf und bleiben Sie gesund!

TSV Flacht

Mitteilung des Vorstandes vom 18. März 2020
Wir müssen uns der Corona-Pandemie weiter beugen!
Aufgrund der aktuellen Situation und bezugnehmend auf die Veröffentlichungen der Bundes- und Landesregierung mit Schließung aller öffentlichen Einrichtungen und Sportplätze, muss der Trainingsbetrieb sowie die Übungsstunden aller Abteilungen des TSV Flacht **weiter bis zum 20.04.2020** komplett eingestellt werden.
Die Gesundheit aller Mitglieder hat höchste Priorität! Über die weitere Entwicklung werden wir die Abteilungsleitungen regelmäßig informieren – oder auf der Homepage des Verein unter www.tsv-flacht.de

Auch bleibt die Vereinsgaststätte bis auf Weiteres geschlossen!
Bis dahin – bleibt alle gesund!
Mit schwarz/blauen Grüßen von der Kelterstraße
TSV Flacht 1903 e.V.
DER VORSTAND

Abt. Judo

Judo ein starker Sport für starke Kids.
Unter den asiatischen Kampfsportarten ist der Judo Sport weltweit der beliebteste.
Judo vermittelt :
Vielseitige Sport Ausbildung
Persönlichkeitsbildende Werte
Die Judo Abteilung des TSV Flacht hat einen qualifizierten Trainer ,4 Dan Judo, Trainer B Lizenz Judo.
Wir trainieren nach der Kyu Prüfungsordnung des deutschen Judo Bundes. DJB e.V.
Anmeldung beim TSV Flacht nur Online, www.tsv-flacht.de
Ab 7 Jahre m/w .
Kosten pro Jahr, Kind / Jugendlicher 50.00 Euro
Das Training findet jeden Mittwoch von 16.00 – 17.30 Uhr, in der Festhalle Flacht statt.
!Hast Du interesse, dann schau einfach vorbei und trainiere mit!

Abt. Volleyball

Infos zu Spieltagen, Mannschaften und Events findet ihr unter www.tsv-flacht.de
Lust auf mehr?
Dann melde dich unter ichwillblaubaersein@tsv-flacht.de

Link zur Website tsv-flacht.de

TSV Weissach

Abt. Handball

+++WICHTIGE MELDUNG+++

Jugendspielbetrieb ab sofort (12.03.2020) beendet, Spielbetrieb der Männer und Frauen wird vorerst ausgesetzt
Der Handballverband Württemberg und weitere Landesverbände sowie Handball Baden-Württemberg beschließen mit sofortiger Wirkung:
- Der Jugendspielbetrieb der Saison 2019/2020 ist ab sofort beendet.
- Der Spielbetrieb der Männer- und Frauen-Mannschaften wird ausgesetzt.

Spätestens bis zum 19. April 2020 wird die mögliche Wiedereinsetzung des Spielbetriebs der **Männer und Frauen oder die Wertung der Saison 2019/2020** in den jeweiligen Landesverbänden beschieden und veröffentlicht.
Auch der Trainingsbetrieb ist bis auf weiteres pausiert – siehe separate Meldung vom Hauptverein TSV Weissach.

VdK Ortsverband Flacht

VdK-SPRECHSTUNDE & VdK-LOTSENDIENST
Die persönliche Sprechstunde findet bis auf weiteres nicht statt.
Ratsuchende zu sozialen Fragestellungen können sich gerne telefonisch an mich wenden!

– WICHTIGE INFORMATION –
Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie haben wir uns entschieden, **alle** Treffen, Aktivitäten und Informations-Veranstaltungen **bis zunächst Ende Mai 2020 abzusagen.**
Wir wünschen Ihnen Allen, dass Sie gesund bleiben!
Ihre Vorstandschaft.

Gisela Rockenfeller-Ziehmann, OV-Vorsitzende (ViSdPR)
E-Mail: *gisela.rockenfeller@gmx.de* | Telefon: *07044 32494*
Homepage: *www.vdk.de/ov-flacht*

VdK Ortsverband Weissach

VdK Jahreshauptversammlung 2020
Unsere diesjährige
Jahreshauptversammlung 2020
findet statt am
Montag, den 11. Mai 2020 um 17.00 Uhr im Cafe Zuberbühler in Weissach.
Anträge zur Versammlung sind bis spätestens 3. Mai 2020 bei Jürgen Dijkstra Porschestr. 16, 71287 Weissach einzureichen.
die Vorstandschaft

Wanderfreunde Siebenmeilenstiefel e.V.

Liebe Wanderfreundinnen und Wanderfreunde,
unsere **Jahreshauptversammlung am 04.04.** und **alle Volkswandertage im April sind abgesagt!** Detailinfos erhalten Sie unter "dvv-wandern.de".
Ob Sie ab dem Tag dieser Veröffentlichung noch individuell wandern dürfen, erfragen Sie bitte beim Landratsamt Böblingen unter der Telefon-Hotline 07031/663-3500. Wenn ja, empfehlen wir Ihnen unsere jederzeit begehbaren permanenten Rundwanderwege mit sieben Streckenvarianten hier vor Ort. Bewegung an der frischen Luft tut gut und stärkt die Abwehrkräfte. Startkarten gibt's für 3,00 € in der TSV-Gaststätte Flacht, im Edeka-Getränkemarkt, beim Bäcker Clement Weissach und Flacht. Unsere weiß/roten Wegmarkierungen geleiten Sie auf der Wanderstrecke und führen Sie wieder sicher zurück. Mit Startkarte sind sie auf der Wanderstrecke unfallversichert, erhalten im Ziel einen Stempel ins persönliche Wanderheft und werden ggf. sogar von ihrer Krankenkasse belohnt!
Wir wünschen Ihnen schöne Wandererlebnisse hier vor Ort und "bleiben Sie gesund".
Ihre
Wanderfreunde Siebenmeilenstiefel Flacht e.V.
Tel.: 07044/31357

Parteien

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wir treffen uns wieder!
Herzliche Einladung an alle Mitglieder und Interessierten für unsere Arbeit und die Entwicklung unserer Gemeinde.
Wer sich für unsere Gemeinderatsarbeit interessiert und sich über aktuelle Themen und Projekte informieren oder diskutieren möchte, oder aber Ideen und Vorschläge hat ist ganz herzlich willkommen am:
Mittwoch, den 25.03.2020 um 19.30 Uhr
In der Begegnungsstätte des Otto-Mörike Stiftes in Flacht, Sandweg 10
Es gibt viel Neues zu berichten, da der Haushalt 2020 der Gemeinde in der Gemeinderatssitzung am 16.März 2020 verabschiedet wurde und viele interessante Projekte 2020 in unserer Gemeinde anstehen. Intereresse?
Wir freuen uns über neue Gesichter und weitere Unterstützung!
Eure Grünen in Weissach und Flacht
Weitere Infos unter : www. gruene-weissach.de oder
Kontakt: info@gruene-weissach.de

Foto: marina-design/iStock/thinkstock

DAS GEFÜHL DER SICHERHEIT

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

So geht´s

Freier Abfluss in der Küche

Der Abfluss ist verstopft und die Not groß. Oft können es einfache Mittel sein, die hier helfen und die Umwelt und den Geldbeutel schonen. Wir erklären Ihnen, was Sie in so einem Fall tun können:

Chemische Abflussreiniger sind nicht nur für die Umwelt schädlich, sondern können auch an den Rohren Schädigungen hervorrufen, wenn sie regelmäßig vorbeugend angewendet werden. Meist handelt es sich hierbei um eine starke Natronlauge. Im Gegensatz zu Bio-Abflussreinigern wird hier noch zusätzlich Chlorbleiche verwendet. Unter Umständen kann es zu einer heftigen Reaktion kommen und die Rohre werden richtig heiß oder die chemische Reaktion verursacht eine betonartige Verdichtung des Propfens und dann hilft nur noch der Monteur.

Probieren Sie stattdessen diese Methode: Überlauf mit Stofftüchern abdichten. 1/2 Tasse Natron in den Ausguss geben, dann 1/2 Tasse gewöhnlichen Essig hinterhergießen. Durch die entstehende Kohlensäure beginnt es zu brodeln und zu sprudeln. Am besten den Abfluss verschließen. 15 Minuten einwirken lassen. Mit kochendem Wasser gut nachspülen. Sollte der Abfluss dann noch nicht frei sein, kann dies auch mehrmals wiederholt werden.
Der Propfen kann auch mechanisch gelöst werden. Das kann entweder durch einen selbstgebastelten Pinsel aus Kabelbindern geschehen oder durch eine Drahtbürste mit einem runden Kopf. Die flexiblen Drahtborsten rücken dem hartnäckigen Schmutz zu Leibe. Die klassische Saugglocke/Pömpel ist ein altbewährtes Mittel und sollte immer der erste Schritt bei einem verstopften Abfluss sein.

So gehen Sie bei der mechanischen Methode vor: Überlauf mit Stofflappen abdichten, so bauen Sie einen Überdruck auf. Die Saugglocke muss groß genug sein, um den Abfluss vollkommen zu bedecken. Vor der Aktion etwas Spülmittelwasser in den Abfluss geben und 15 Minuten einwirken lassen, damit der Dreck aufweichen kann. Dann die Saugglocke über den Abfluss pressen und das Becken mit Wasser füllen, bis sie vollkommen bedeckt ist. Dann schnell drücken und ziehen. Es entsteht ein Vakuum, das die Ablagerungen aus dem Rohr in das Becken reißt. Eine besonders günstige Art ist eine einfache Wasserflasche. Gefüllt mit mindestens 1 Liter warmen Wasser und ein paar Tropfen Spülmittel setzen Sie die Flasche kopfüber auf den Abfluss und drücken kräftig. Damit entfernen Sie leichte Verstopfungen.
Hilft alles nichts, muss der Siphon entweder selber oder vom Fachmann abmontiert und gereinigt werden. Liegt die Verstopfung im Rohr, das sich in der Wand befindet, kommt eine Spirale zum Einsatz, die sich wie ein Korkenzieher in den Propfen dreht und ihn hinausbefördert.

Wichtig: Tragen Sie bei chemischen Reinigern immer Handschuhe und einen Augenschutz. Um eine Chlorgasentstehung zu verhindern, sollten keine anderen scharfen Reiniger mit dem Abflussreiniger in Kontakt kommen. Nur bei geöffnetem Fenster die Reinigung mit diesen Mitteln durchführen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR